

Donnerstag, 24. April 2025 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann

Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Pajic, Walser

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort mit der Beratung des Green Deal, zweite Etappe. Als erstes danke ich Grossratsstellvertreter von Moos für die Information, dass er sein Votum nicht halten möchte, für das er sich angemeldet hatte vor dem Mittag. Ich frage nochmals an, gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes? Das sieht nicht so aus. Darum gebe ich nun das Wort Regierungsrat Parolini.

Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) (Botschaften Heft Nr. 11/2024-2025, S. 679) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 55 (Fortsetzung)

Regierungsrat Parolini: Von Seiten der Regierung wird zuerst meine Kollegin Carmelia Maissen das Wort übernehmen und nachher der Finanzminister Martin Bühler.

Standespräsidentin Hofmann: Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrätin Maissen: Grossrat Koch hat vor der Mittagspause noch ein paar Ausführungen zu Sinn und Zweck und Einsatz der LSVA gemacht. Vieles war richtig, einige Dinge möchte ich aber noch ganz kurz klarstellen. Vielleicht kurz ein Blick zurück in die Geschichte der LSVA. Diese wurde 2001 eingeführt und die Idee der LSVA war, die externen Kosten des Schwerverkehrs zu decken, unter anderem im Bereich Umwelt, Gesundheit oder auch Klima. Die Einnahmen aus der LSVA wurden aufgeteilt, zwei Drittel fliessen dem Bund zu, ein Drittel den Kantonen. 2008 wurde die LSVA erhöht und der Teil der Erhöhung ging künftig an den Substanzerhalt der Hauptstrassen im Berggebiet und

in Randregionen. Davon profitiert also insbesondere auch der Kanton Graubünden. Dann kam 2013, da hat Grossrat Koch das Jahr 2011 genannt, die Einführung des BIF, des Infrastrukturfonds für die Finanzierung der Eisenbahninfrastrukturen. Davor flossen nämlich von diesem einen Drittel Kantonsanteil im Kanton Graubünden stets 20 Prozent in die Eisenbahninfrastrukturen. Mit der Neuregelung der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur war dies nicht mehr notwendig und im Kanton Graubünden floss fortan die ganze LSVA in den Strassenfonds. Die zwei Drittel des Bundes aus der LSVA fliessen mehr oder weniger zu 100 Prozent seit jeher in die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur.

Es ist also sachgerecht und logisch, dass eben ein Teil der LSVA in die externen Kosten im Bereich Umwelt, Klima fliesst. Es ist deshalb nicht so, dass die LSVA von ihrer Idee oder vom Zweck her, weswegen sie 2001 eingeführt worden ist, für den Bau von Strassen oder den Unterhalt von Strassen gedacht war. Ab 2013 flossen die Mittel im Kanton Graubünden zu 100 Prozent in die Strassenfinanzierung, weil man da kein Gefäss mehr hatte, das diesen Teil abgedeckt hätte. Jetzt aber, mit der neuen Finanzierung Klima, gibt es wieder ein Gefäss, das diesen Teil der Zweckbindung der LSVA abbildet. Deshalb ist es eben sachgerecht und logisch, einen Teil dafür aufzuwenden.

Das vielleicht noch zur Präzisierung und Ausführungen im Bereich der LSVA. Nun gebe ich aber das Wort weiter an den Finanzminister für die Ausführungen in Bezug auf den Minderheitsantrag zu Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank für diese Einbettung der LSVA. Gerne würde ich jetzt noch den Änderungsvorschlag auch finanzhaushaltstechnisch einordnen. Und vorweg, es sollten sich alle fragen, wollen wir über den Prozess der Schaffung eines Klimagesetzes nicht nur Grössenordnungen, sondern auch den Mechanismus im Strassengesetz ändern? Das ist eine Frage, die muss letztlich hier entschieden werden. Aus Sicht der Regierung stellt der Antrag der Kommissionmehrheit einen doch gewichtigen Fremdkörper in diesem Prozess zur Schaffung eines Klimagesetzes dar. Und aus Sicht des Finanzdirektors möchte ich einfach darauf hinweisen, dass sich diese Fremdänderung negativ auf den allge-

meinen Haushalt auswirken kann und, wenn wir den Finanzplan, der schon geschrieben ist, anschauen, auch wird. Der Antrag der Kommissionsmehrheit steht auch im Widerspruch zum Anliegen dieses Rates, nämlich den Staatshaushalt durch die Spezialfinanzierung Klimaschutz möglichst nicht zu belasten. Eine zusätzliche Haushaltsbelastung in absehbarer Zeit gegenüber heute um rund 44 Millionen Franken, ich werde das dann einordnen, ist im Finanzplan nicht berücksichtigt und wäre ohne Abstriche am Einnahmen- und Ausgabenprogramm auch nicht finanzierbar.

Der KUVe-Antrag würde dazu führen, dass die allgemeinen Staatsmittel zu Gunsten der Spezialfinanzierung Strassen von heute mindestens 22 Millionen Franken, nämlich die 25 Prozent der Verkehrssteuern, auf mindestens 66 Millionen Franken, diese 75 Prozent der Verkehrssteuern angehoben werden müssten, also plus 44 Millionen Franken, sobald eine Strassenschuld entsteht. Dieser Antrag hat mit einer Kompensation des wegfallenden LSVA-Anteils, und der wurde soeben eingebettet durch Regierungsrätin Maissen, von 17 Millionen Franken nichts mehr zu tun. Die Einheit der Materie ist, wenn wir es auf diesen Prozess nehmen und begründen, dass man Anpassungen vornimmt, eben deshalb auch nicht gegeben. Gemäss dem KUVe-Antrag setzt der Auffangmechanismus nämlich viel zu früh ein, bereits bevor wirklich eine Schuld entstanden ist, und er wirkt um den Faktor zwei zu stark. Der gemäss Botschaft vorgesehene Auffangmechanismus reicht vollständig aus, um den Ausfall an LSVA-Geldern vollständig aufzufangen. Der Mindestbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 25 Prozent der Verkehrssteuern, eben derzeit rund 22 Millionen Franken, erhöht sich auf 50 Prozent, also noch einmal 22 Millionen Franken, sobald eine Strassenschuld über die Schwelle von 100 Millionen Franken anwachsen sollte. Es bestünde dann immer noch ein weiteres Verschuldungspotenzial von 150 Millionen Franken, die zulässige Strassenschuld beträgt gemäss Strassengesetz dabei 250 Millionen Franken. Der Auffangmechanismus kommt daher nicht spät, sondern eben relativ früh zum Tragen. Die gewählte Regelung nutzt die überaus gute Vermögenslage der Strassenrechnung mit einem Vermögensbestand von 100 Millionen Franken seit 2016. Sie schränkt die Möglichkeiten zur Realisierung von Grossprojekten im Hauptstrassenbereich nachweislich nicht ein. Die Vorlage der Regierung berücksichtigt hingegen explizit die Anliegen derjenigen Vernehmlassungsteilnehmenden, die befürchten, Investitionen und Unterhalt der Strasseninfrastrukturen seien in den nächsten Jahren nicht mehr gewährleistet.

Und ich möchte weiter einbetten. Gestützt auf den finanzpolitischen Richtwert Nummer 5 beträgt der maximal budgetierbare Ausgabenüberschuss der Spezialfinanzierung Strassen 30 Millionen Franken. Bei hoher Budgetausschöpfung kann mit einem Ausgabenüberschuss in der Rechnung von zirka 20 Millionen Franken gerechnet werden. In den Jahren 2013 bis 2024 betrug die durchschnittliche Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget 31 Millionen Franken. Sobald eine Strassenschuld entsteht, wäre der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln zwingend um 44 Millionen Franken zu

erhöhen. Also wenn einfach auch nur, wie Grossrat Gort selber gesagt hat, 1 Franken im Raum steht, müssen im allgemeinen Haushalt 44 Millionen Franken für eine mögliche Alimentierung der Spezialfinanzierung Strassen bereitgehalten werden und können somit nicht für andere Sachen eingeplant werden. Diese Erhöhung erscheint der Regierung masslos. Sie würde im Folgejahr mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einem Einnahmenüberschuss der Strassenrechnung führen. Damit würde womöglich wieder ein Vermögen vorliegen, das dann wieder einen tieferen Kantonsbeitrag erlauben würde. Und jetzt, sehen Sie, sind wir in einer Spirale und eigentlich ist das nicht vernünftig. Wir müssen nicht mehr Mittel bereithalten, als wir überhaupt in der Lage sind zu verplanen.

Gemäss dem KUVe-Antrag würde das verbleibende Maximum an allgemeinen Staatsmitteln von 75 Prozent der Verkehrssteuern gleich auch das Minimum bedeuten. Das ist auch neu. Der Betrag wäre bei 75 Prozent der Verkehrssteuer gesetzlich fixiert, was faktisch dem Grundsatz des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern widersprechen würde. Der Grosse Rat nähme sich damit selber jeglichen Handlungsspielraum betreffend diesen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln. Dies wäre neu und eben nicht nur eine Grössenordnungsänderung, sondern ein Paradigmenwechsel in der Spezialfinanzierung Strassen. Und auch diese widerspricht im Weiteren dem Ausgestaltungsgrundsatz für Kantonsbeiträge gemäss Art. 42 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes. Danach sind die Beitragssätze für Kantonsbeiträge innerhalb einer bestimmten Bandbreite flexibel zu halten. Der KUVe-Antrag würde ein Entstehen einer Strassenschuld faktisch verhindern. Damit beraubt sich der Grosse Rat auch der Möglichkeit, bei Vorliegen eines positiven Rechnungsergebnisses ausserordentliche Beiträge zum Abbau einer Strassenschuld zu leisten. Derartige Tilgungsleistungen wurden in den 90er-Jahren mit gutem Erfolg vorgenommen. Der Antrag gemäss Botschaft ist bewusst so gesetzt, dass eine Strassenschuld entstehen kann, die sich dann durch Tilgungsleistungen wieder abtragen lässt. Die Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln kann bei Bedarf auch sukzessive angehoben werden, so dass kein Beitragssprung bei einem allfälligen Überschreiten der Strassenschuld von 100 Millionen Franken entsteht.

Soweit die Rechtslage und die Einordnung und jetzt einfach zur Aussage, dass das gut durchdacht war, auch ein paar Fragen einmal vom Finanzminister zurück. Die Formulierung des Antrags mit dem Wortlaut «Entsteht eine Strassenschuld» ist nämlich für die Umsetzung in den jährlichen Budgets nicht klar. Die Budgets werden voraussichtlich ein Defizit beziehungsweise einen Vermögensabbau gemäss den Richtwerten von jährlich 30 Millionen Franken ausweisen. Gemäss den Budgets wird relativ früh eine Strassenschuld entstehen. Angenommen, die letzte Jahresrechnung weist ein Strassenvermögen von 50 Millionen Franken aus und das Budget des laufenden Jahres einen Vermögensabbau von 30 Millionen Franken. Was gilt für die Budgetierung des Folgejahres, wenn dort ein weiterer Vermögensabbau von 30 Millionen Franken geplant ist? Gemäss Budget entsteht dann eine Strassenschuld. Und wäre dies wirk-

lich dann das Ziel, dass man jetzt schon, obwohl es nur Planwerte sind, eine Einlage von allgemeinen Staatsmitteln zu berücksichtigen hätte? Ist eine allfällige Strassenschuld erst zu berücksichtigen, wenn sie in der Jahresrechnung vorliegt beziehungsweise bereits entstanden ist? Dann müssten wir aber anders planen, als wir dann investieren. Und diese Ausgestaltung aufgrund der Entnahme der Schwelle von 100 Millionen Franken ist nicht mehr klar. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, bei der Botschaft zu bleiben und die alten Grundsätze, die in der Spezialfinanzierung Strassen vorgesehen sind, nicht zu verändern.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Bevor wir zur Abstimmung gehen, frage ich den Sprecher der Kommissionsminderheit, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Grossrat Gort als Sprecher der Mehrheit, wünschen Sie nochmals das Wort?

Gort; Sprecher Kommissionsmehrheit: Lieber Martin, ich sehe es ganz anders als du. Wir verschieben nur das Meccano um 100 Millionen Franken bei der Schuld auf null und von mindestens 50 Prozent auf 75. Also ich glaube, mein zehnjähriger Sohn würde das verstehen. Wenn das die Regierung nicht versteht, dann ja... *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur Abstimmung. Darf ich um Ruhe bitten? Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 78 Stimmen unterstützt, die Kommissionsmehrheit erhielt 34 Stimmen, 3 Mitglieder haben sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 78 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Behandlung des nächsten Artikels kommen, möchte ich Sie aufrufen, Ihre Selbstdeklaration bitte im Ratssekretariat im Foyer abzugeben. Jede Stimme zählt hier für die Auszahlung der Taggelder. Vielen Dank. Wir kommen nun zu Art. 55 Abs. 4. Herr Kommissionsvizepräsident.

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist dieser Art. 55 Abs. 4 beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir wechseln nun im KUV-Protokoll auf Seite 14 und kommen zum Art. 56 Abs. 1 des Strassengesetzes. Diesen Artikel haben wir bereits im Rahmen von Art. 20 Abs. 1 bereinigt.

Art. 56 Abs. 1

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 20 Abs. 1 lit. a BKliG)

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den Änderungen im Energiegesetz. Herr Kommissionsvizepräsident zu Art. 16 Abs. 1?

3. Der Erlass «Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)» BR 820.200 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Jochum [Kommissionsvizepräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)

Belassen gemäss geltendem Recht

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Gemäss Botschaft ist vorgesehen, Art. 16 Abs. 1 des Energiegesetzes des Kantons Graubündens wie folgt zu ergänzen: Kantonseigene Bauten sowie Bauten, welche massgeblich mit Kantonsbeiträgen finanziert werden, müssen sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen. Dafür gibt es eine Kommissionsmehrheit und die Regierung, die das wünschen. Es gibt eine Kommissionsminderheit, die gemäss geltendem Recht bleiben möchte.

Standespräsidentin Hofmann: Sie können weitersprechen, Herr Kommissionsvizepräsident

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ja, wir haben die Vorbildfunktion vom Kanton bereits vorgestern oder gestern diskutiert und hier geht es einfach darum, dies weiterzudenken und die Bauten, welche massgeblich mit Kantonsbeiträgen finanziert werden, dass die ebenfalls eine vorbildliche Funktion haben.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Gort

Gort; Sprecher Kommissionsminderheit: Nur einen Moment, der liebe Regierungsrat Martin Bühler hat mich noch ein bisschen aufgeklärt. Bei dieser Fremdänderung geht es, wie Sie in der Botschaft auf Seite 757 sehen können, hier möchte die Re-

gierung die Vorbildfunktion auf Bauten, welche mindestens 50 Prozent auf den Kanton aufweisen, ausbauen. Dies geht meiner Meinung viel zu weit und es ist auch nicht differenziert, welche Art von Gebäuden in Frage kommen. Wenn wir nämlich z. B. von einer vorbildlichen effizienten Energienutzung sprechen, sprechen wir von Minergiestandard. Und ich weiss aus eigener Erfahrung, was das insbesondere im Gewerbesektor für Folgen haben kann. Die Kosten hätten sich massiv erhöht, das wäre aber auch nur die eine Seite. Wirklich unsinnig wären die Vorschriften gewesen, welche ich hätte erfüllen müssen, damit wir Minergiestandard überhaupt erreichen. Wenn ich jetzt weiterdenke, denke ich, dass der Madrisa Forst ein neues Werkhaus bauen will. Diese werden ziemlich stark gefördert, bis zu 80 Prozent. Müssten diese nun im Minergiestandard gebaut werden, wäre dieser Bau vielleicht gar nicht mehr realisierbar oder nur mit sehr, sehr grossen Hindernissen. Ich denke, hier gehen wir viel zu weit und deshalb sind wir für die Streichung des neuen Zusatzes beziehungsweise wir möchten beim alten Gesetz bleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KUBE? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Parolini: Wenn in diesem Artikel die Rede ist von Bauten, welche massgeblich mit Kantonsbeiträgen finanziert werden, dann gehen wir davon aus, dass darunter ein Schwellenwert von 50 Prozent zu verstehen ist. Und das sind doch jegliche Bauten, die solche Beiträge bekommen. Und wir sind natürlich bei der Botschaft und der Mehrheit der Kommission.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn keine Wortmeldungen mehr vorhanden sind, frage ich vor der Abstimmung Grossrat Gort, möchten Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Kommissionsvizepräsident Jochum, möchten Sie noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 89 Stimmen gefolgt, die Kommissionsminderheit erhielt 26 Stimmen, bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren weiter mit den Artikeln, mit Art. 23b bis 23c. Hier haben wir bereits unter Art. 5 Abs. 1 die Beschlüsse gefasst.

Art. 23b

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 5 Abs. 1 lit. b BKliG)

Art. 23c

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 5 Abs. 1 lit. c BKliG)

Standespräsidentin Hofmann: Darum fahren wir nun weiter mit Art. 24 Abs. 1. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Beitragsrahmen beträgt 1000 Franken bis ~~200 000~~ **300 000** Franken. Die Regierung legt die Einzelheiten fest.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Anpassung von Art. 24 Abs. 1 erfolgt als logische Konsequenz von den vorigen Entscheidungen des Grossen Rates. Und da muss es neu heissen: Die Bemessung der Beiträge gemäss Art. 18 bis Art. 23c, wenn ich es recht im Kopf habe, erfolgt projektbezogen anhand folgender Kriterien. Kommission und Regierung sind hier gleicher Meinung.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit ist dieser Art. 24 Abs. 1 angenommen und beschlossen. Wir kommen zu Art. 24 Abs. 2. Herr Kommissionsvizepräsident.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Kommission und Regierung schlagen vor oder beantragen, den Beitragsrahmen zwischen 1000 Franken und neu 300 000 Franken zu fixieren.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit ist auch Art. 24 Abs. 2 angenommen und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 28 Abs. 2. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 28 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Fristen hierzu werden verlängert, also Förderbeiträge haben eine Gültigkeitsdauer von neu drei statt bisher zwei Jahre ab Datum der Zusicherung, mit der Möglichkeit der Verlängerung um zwei statt ein Jahr. Kommission und Regierung sind gleicher Meinung.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit ist auch Art. 28 Abs. 2 angenommen und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu 4. Landwirtschaftsgesetz. Art. 25 Abs. 3 haben wir bereits bereinigt unter Art. 5 Abs. 1.

4. Der Erlass «Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz)» BR 910.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 3

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 5 Abs. 1 lit. m BKliG)

Standespräsidentin Hofmann: Den Erlass Meliorationsgesetz, Art. 49 Abs. 1, haben wir ebenfalls unter Art. 5 Abs. 1 beraten und bereinigt.

5. Der Erlass «Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden» BR 915.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 49 Abs. 1

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 5 Abs. 1 lit. l BKliG)

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu III. Es gibt keine Fremdaufhebungen. IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum und die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage Sie nun an, bevor wir zu den Schlussabstimmungen kommen, wünscht jemand auf einen Punkt dieses Gesetzes zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus dem Rat eine zweite Lesung? Das ist auch nicht der Fall. Ich gebe jetzt dem Kommissionsvizepräsidenten vor der Schlussabstimmung noch das Wort.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Bevor wir zur Schlussabstimmung schreiten, möchte ich mich auch noch zum Ganzen etwas äussern. In der KUVe haben wir keine Schlussabstimmung durchgeführt, da diese von

den Entscheiden zu den jeweiligen Anträgen abhängig gemacht wurde. Zuerst vielleicht die schlechte Nachricht. Ich bin enttäuscht darüber, dass wichtige Minderheitsanträge nicht angenommen wurden, dass zum Teil Parteipolitik betrieben wurde und die Ziele des AGD nicht immer in den Vordergrund gestellt wurden. Meines Erachtens gehen wir hier mit öffentlichen Geldern sehr grosszügig um. Ich bin davon überzeugt, dass viele hier im Saal das eigene Geld nicht so einsetzen würden, wie in diesen zwei Tagen beschlossen wurde. Aber es ist auch bekannt, wenn es darum geht, Subventionen abzuholen, schaut man nicht mehr so genau hin. Dies würde mich dazu bewegen, ich sage würde, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Und hier die gute Nachricht. Es handelt sich um Ausgaben im Rahmen von 43 Millionen Franken, die zu früh freigegeben werden. Weitere rund 40 Millionen Franken sollten meines Erachtens nicht ausgegeben werden. Wir reden insgesamt hier von knapp acht Prozent der über 25 Jahre geplanten Gesamtausgaben. Dafür das Ganze bachab zu schicken, scheint mir auch nicht richtig. Ich möchte aber versichern, ich werde die vierjährigen Berichte sehr kritisch durchschauen und versuchen zu prüfen, das ist nicht einfach, ob primär Massnahmen mit grosser Wirksamkeit sowie einer guten Kosteneffizienz gefördert wurden, inklusive negative Marktpreise für Strom während der verlängerten Mittagszeit von 9 bis 16 Uhr und der verlängerten Sommerzeit von April bis Oktober. Und vielleicht noch etwas. Falls jemand denkt, dass nächstes Jahr Wahlen angesagt sind und davon ausgeht, dass ich nicht mehr gewählt werde, ich habe mich ja auch noch nicht zur Verfügung gestellt, dem kann ich aber versichern, dass ich schon einen Weg finden werde, mich hören zu lassen. Somit werde ich zähneknirschend dem Erlass zustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Wünschen weitere Mitglieder des Grossen Rats das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und Innovation in Graubünden zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesem Gesetz nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dem Gesetz mit 80 Stimmen zugestimmt, 32 Stimmen waren ablehnend und 4 Enthaltungen.

Wir kommen nun zum Antrag 3. Es geht darum, die Aufträge abzuschreiben. Sind Sie einverstanden damit, dass ich die Ziffern 3.1 bis 3.5 in globo zur Abstimmung bringe? Gibt es dagegen Einwände? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wenn Sie diesen Abschreibungen in globo zustimmen können, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie diese Abschreibungen ablehnen, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Abschreibungen in globo befürwortet mit 115 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen

men zu Klimaschutz und Innovation in Graubünden (Bündner Klima- und Innovationsgesetz, BKIG; BR 820.400) mit 80 zu 32 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat schreibt folgende Aufträge in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab:
 - 3.1 Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen;
 - 3.2 Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO₂-Kompensationsplattform;
 - 3.3 Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen;
 - 3.4 Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden;
 - 3.5 Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II.

Standespräsidentin Hofmann: Nun erteile ich Kommissionsvizepräsident Jochum das Schlusswort.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Abbiamo portato a termine il dibattito sulla nuova legge concernente la promozione e il finanziamento di misure per la protezione del clima nei Grigioni. Il dibattito è stato lungo, molto interessante e in parte anche acceso proprio perché ha due scopi importantissimi non direttamente conciliabili tra di loro: da una parte la tutela dell'ambiente, l'impegno per dare un contributo atto a diminuire il surriscaldamento globale, pur essendo coscienti che statisticamente parlando a livello globale il nostro contributo non sarà percepibile. Dall'altra parte abbiamo messo le basi per rafforzare l'economia del nostro Cantone con contributi addizionali a varie misure già in atto. Potremo andare man mano a diminuire i costi per l'acquisto di combustibili fossili dall'estero e sostituirli con risparmio energetico o con nuova produzione di energia locale da fonti rinnovabili. Ma abbiamo anche soprattutto creato le fondamenta per l'innovazione e l'economia circolare, temi questi che possono in futuro fare la differenza e rendere il nostro Cantone più attrattivo e competitivo. Ringrazio tutti voi per le vostre prese di posizione, per esservi espressi in merito ai vari temi. Mi auguro che il Governo e l'Amministrazione prendano in seria considerazione anche quanto discusso, quando si tratterà di interpretare qualche paragrafo non proprio chiaro o di prendere decisioni in merito all'approvazione di contributi.

Ringrazio i membri del Governo che sono intervenuti durante il dibattito, un grazie particolare al Consigliere di Stato Parolini che ha difeso in prima linea la bozza di legge, alle collaboratrici e ai collaboratori degli uffici cantonali, Remo Fehr, Thomas Schmid, Simon Bott, Urs Brasser, Katja Graf, Andrea Lötscher, Fabio Niggli e Georg Thomann quale capoprogetto dell'Ufficio per la natura e l'ambiente. Grazie per il loro supporto durante le riunioni della Commissione, per il loro contributo, le informazioni, le spiegazioni e il loro accorato sostegno alla legge. Un sentito ringraziamento va anche alla Cancelleria di Stato, in prima persona a Gian-Reto Meier-Gort che ha sostenuto il difficile lavoro della Com-

missione, redatto dei protocolli in tempo record e per essere riuscito a farci mantenere ordine durante i dibattiti che hanno richiesto continui cambiamenti fra la nuova legge e le leggi esistenti. Infine un grande grazie ai colleghi e alle colleghe della Commissione per il lavoro svolto in modo disciplinato e costruttivo. Questo anche se certe tematiche avrebbero avuto un potenziale esplosivo. Grazie e arrivederci a quattro anni, quando avremo sul tavolo il primo rapporto per la prima valutazione.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Baselgia, Sie wünschen das Wort.

Baselgia: Sehr geehrter Grossrat Jochum, ich habe zur Kenntnis genommen, dass in der Kommission keine Schlussabstimmung stattfand. Ich habe aber auch registriert, dass Sie am Schluss dem Gesetz zugestimmt hatten. Und trotzdem, wir hatten sehr grosses Vertrauen in Sie. Leider konnte unser Kommissionspräsident aus gesundheitlichen Gründen dieses Geschäft nicht leiten. Wir waren aber überzeugt, dass Sie dieses Geschäft sehr korrekt leiten würden. Nach dem Schlusswort, dass Sie gehalten haben, nach dem vor der Abstimmung, und nach gewissen Aussagen auch während der Debatte, sind wir nicht mehr sicher, ob Sie Ihre Rolle als Kommissionsvizepräsident überall korrekt ausgeführt haben. Ich denke, es kommt nicht nur auf das Abstimmungsverhalten an. Es kommt auch auf die Aussagen drauf an. Und da haben Sie manchmal Dinge gesagt, zu denen Sie nachher in der Abstimmung anders sich entschieden haben. Und damit habe ich persönlich Mühe, es ist eine persönliche Erklärung. Ich habe Mühe damit und ich wünsche mir, dass man die Rollen, die man hier im Rat hat, möglichst gut und korrekt ausführt. Ich finde es falsch, wenn man bei Abstimmungen bei der Minderheitsseite ist und nachher die gegenüberliegende Seite diffamiert, nur weil man Minderheitsanträge nicht durchgebracht hat. Danke, dass ich diese persönliche Bemerkung machen konnte.

Standespräsidentin Hofmann: Damit wir durchatmen können und uns für die Fortsetzung der Beratungen sammeln können, schalte ich jetzt eine kurze Pause ein, fünf Minuten, und bitte, alle Fenster zu öffnen.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir weiterfahren, habe ich noch drei Mitteilungen an Sie. Auf Bitte des Ratssekretariats: Bevor Sie den Saal verlassen, bitte legen Sie Ihre Kopfhörer, wie immer, auf Ihr Pult. Vielen Dank. Die zweite Mitteilung: Die Präsidentinnenkonferenz hat beschlossen, dass die Junisession nun definitiv vier Tage dauern wird, von Dienstag bis Freitag. Und die dritte Mitteilung: Ich plane nun, die Beratungen ohne Pause bis 16.30 Uhr fortzusetzen.

Wir kommen nun zu den Anfragen und Aufträgen. Als Erstes die Anfrage Rusch Nigg betreffend Hirtinnen-Ausbildung. Ich frage Grossrätin Rusch Nigg, ob sie von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt, oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Rusch Nigg betreffend HirtInnen-Ausbildung (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 316)

Antwort der Regierung

Die in der Anfrage dargestellte Schwierigkeit, geeignetes Personal zu finden, besteht in sehr vielen Branchen und nicht nur im Kanton Graubünden. Jede Branche und jedes Unternehmen ist gefordert, diesen und weiteren Herausforderungen zu begegnen. Die Tätigkeit des Alppersonals ist in den letzten Jahren immer anspruchsvoller geworden, insbesondere aufgrund von mehr Vorschriften und Aufzeichnungspflichten sowie der sehr aufwendigen Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen. Eine gute Ausbildung ist auf jeden Fall wünschenswert. Zahlreiche Alpen werden heute von sehr erfahrenen, langjährigen Hirtinnen und Hirten betreut, die eine hervorragende Arbeit leisten. Neben Landwirtinnen und Landwirten, Milchtechnologinnen und -technologien oder Personen mit handwerklichem Beruf gibt es auch viele Quereinsteigende, die wichtig sind, um genügend Personal rekrutieren zu können. Die Personen, die noch spezifische Bildung benötigen, können sich das Grundwissen insbesondere am Plantahof aus einer breiten Palette von Weiterbildungsangeboten aneignen.

Zu Frage 1: Ein wichtiger Grund für die hohe Fluktuation ist die begrenzte Anstellungsdauer und die geforderte Flexibilität anfangs und am Ende der Anstellungsdauer. Zudem ist dieser Beruf für Eltern von schulpflichtigen Kindern kaum möglich. Auch kann die Unterkunft im Tal für die rund drei Monate dauernde Alpzeit oft nicht abgegeben werden, während diejenige auf der Alp dennoch zu bezahlen ist. Daneben sind während der Alpzeit keine Freizeit- und Nebenbeschäftigungen möglich, und auch der allgemeine Trend zu mehr Teilzeitarbeit ist mit der Alpwirtschaft nicht vereinbar. Zu unterstreichen ist, dass die psychische und physische Belastung nicht unterschätzt werden darf. Insbesondere mit der vermehrten Wolfspräsenz ist in dieser Hinsicht, also physisch und psychisch, eine neue Dimension eingetreten. Ferner ist die zu tragende Verantwortung oft nicht bescheiden. Schliesslich ist die Arbeit gerade auf Kleinvieh-alpen meist einsam und entbehrungsreich. Dennoch ist es letztlich allen Beteiligten unter den entsprechenden Anstrengungen gelungen, dass die Zahl der gesömmerten Tiere mehr oder weniger konstant geblieben ist.

Zu Frage 2: Die Auffassung wird geteilt. Der Plantahof bietet schon seit über zwanzig Jahren eine Vielzahl an Kursen für Alppersonal an, welche gut besucht sind. Das Angebot wird laufend erweitert und den Bedürfnissen angepasst. Ebenso wichtig sind aber auch ein gewisses Grundtalent, ein starker Wille sowie Ausdauer. Jedes Jahr sind die benötigten Stellen zu besetzen, und es kann nicht immer – wie übrigens überall in der Arbeitswelt – der ideale Treffer erzielt werden. Es muss anderen Personen die Möglichkeit gegeben werden, sich das Wissen sowie die Erfahrungen anlässlich der Arbeit anzueignen und unter Beweis zu stellen, den Anforderungen gewachsen zu sein und sie zu erfüllen.

Zu Frage 3: Die Regierung sieht eine anerkannte Berufsausbildung wie namentlich Grundbildung (EFZ), Berufsprüfung (FA), höhere Fachprüfung (Diplom) oder

höhere Fachschule (Diplom) etc. nicht für zwingend notwendig. Es stellt sich auch nicht die Frage bezüglich einer Imageverbesserung. Der Grossteil der Hirtinnen und Hirten verfügt über jahre- oder gar jahrzehntelange Erfahrung und leistet auf unseren rund 900 Alpen sehr gute Arbeit. Wie erwähnt braucht es aber einerseits ausreichend Personal und andererseits vor allem solches, welches die nötige Grundkonstitution aufweist. Ob die Ausbildungsqualität in den erwähnten Bildungsangeboten effektiv höher wäre als in den heutigen Bildungsgängen, kann offenbleiben. Wenn anerkannte Berufsausbildungen geschaffen werden wollen, steht dem nichts entgegen; sie dürften aber nicht als Anstellungsvoraussetzung für das Alppersonal gelten. Die formale Eintrittsschwelle darf nicht zu hoch sein, damit die Rekrutierung nicht zusätzlich erschwert wird. Im Übrigen gibt es inskünftig bei der landwirtschaftlichen Grundausbildung eine Fachrichtung «Alp- und Berglandwirtschaft».

Zu Frage 4: Die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sind derzeit in genügendem Mass vorhanden. Bei nachgewiesenem Bedarf in der Branche können sie erweitert werden. Zentral ist jedoch auch, dass seitens des Kantons die milch- und alpwirtschaftliche Beratung angeboten wird.

Rusch Nigg: Ich bin teilweise befriedigt, wünsche keine Diskussion, würde aber gerne noch etwas sagen.

Standespräsidentin Hofmann: Sie dürfen sprechen.

Rusch Nigg: Vorweg meinen Dank an die Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ja, etwas konsterniert war ich schon, als ich in der Antwort der Regierung lesen musste, dass es andere Branchen auch nicht einfach hätten und auch gefordert seien. Ja klar, aber das ist doch gar nicht das Thema. Die vorliegenden Probleme werden nicht gelöst, indem auf andere Probleme verwiesen wird. Fakt ist, die Alpwirtschaft übernimmt wichtige wirtschaftliche, ökologische und traditionserhaltende Funktionen, die ohne die vielen Älplerinnen nicht erhalten werden können. Fakt ist ebenso, die Alpwirtschaft leidet, und mit ihr das Alppersonal, welches vor grossen Herausforderungen steht. Hirtin, Hirte sein, das ist ein knochenharter Job, was leider längst noch nicht alle so sehen. Und entsprechend auch noch nicht die Anerkennung erfährt, die sie verdient hätte.

Die Regierung hält richtig fest, viele Alpen werden von erfahrenen Hirtinnen und Hirten betreut, die hervorragende Arbeit leisten. Ich habe etliche Gespräche geführt, mit Hirtinnen, mit einer Alpmeisterin, Ausbildnern, wissenschaftlichen Mitarbeitern. Glauben Sie mir, ich habe lange zugehört, erfahren, wo der Schuh drückt. Gewiss, ein angemessener Lohn und eine hinreichende Alpinfrustruktur sind ein Dauerbrenner. Es geht aber auch um mangelnde Anerkennung und um die Ausbildung, mitunter der Erhöhung der praktischen Ausbildung, oder die Fortbildung für erfahrenes Alppersonal. Als Bäuerin möchte ich und mit mir die Mitunterzeichnenden den Hirtinnen und Hirten eine Stimme geben. Wir möchten, dass sie wahrgenommen und gehört werden. Wir möchten nach Lösungen für ihre Probleme suchen, eine Diskussion anstossen. Wie kann die

Alpwirtschaft, wie kann das Alppersonal gestärkt werden? Eine unserer wichtigsten Ressource ist die Bildung. Hier zu investieren, das würde helfen, einige Probleme auf den Alpen zu lösen. Weshalb die Regierung diese Chance nicht verstärkt nutzen möchte, ist für mich schleierhaft. Unverständlich auch, weil sie es selbst in ihrer Antwort anerkennt, dass eine gute Ausbildung und genügend Praxiserfahrung von grosser Wichtigkeit sind. Kurse, wie sie unter anderem der Plantahof anbietet, sind eine Basis. Sie ersetzen aber, und da werden Sie mir vielleicht Recht geben, nicht eine Ausbildung. Die Wertschätzung steigt meines Erachtens nicht mit einem Kurs, den ich belege. Sie steigt mit dem Vorweisen einer anerkannten Ausbildung oder mit langjähriger Berufserfahrung. Immerhin, die Regierung hält fest, möchte man eine anerkannte Berufsbildung schaffen, dann steht dem nichts entgegen. Das lässt hoffen und bietet Raum für künftige Gespräche. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Als nächstes behandeln wir die Fraktionsanfrage der SP betreffend Opferhilfe Graubünden. Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Rutishauser. Ich gebe Ihnen das Wort.

Fraktionsanfrage SP betreffend Opferhilfe Graubünden (Erstunterzeichnerin Rutishauser) (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 314)

Antwort der Regierung

Die Leistungen der Opferhilfe stützen sich auf das Opferhilfegesetz und umfassen Beratung, Soforthilfe, längerfristige Hilfe, Entschädigung, Genugtuung und die Befreiung von Verfahrenskosten (Art. 2 Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5). Die Beratung durch die Opferhilfe richtet sich an Menschen, die in der Schweiz durch eine Straftat körperlich, psychisch oder sexuell beeinträchtigt worden sind. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Die Fachpersonen der Opferhilfe beraten Betroffene kantonsweit, vor Ort oder telefonisch, und reisen bei Bedarf auch in die Regionen. Insbesondere Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt wenden sich aufgrund von Scham, Loyalitätskonflikten, Angst vor familiären Konsequenzen oder emotionaler und finanzieller Abhängigkeit oft nicht von sich aus an behördliche Stellen. Sie sind häufig auf Unterstützung und Intervention von aussen, aus dem sozialen Umfeld oder von Fachpersonen angewiesen. In über 60 Prozent der Beratungsfälle wendeten sich im Jahr 2023 die Opfer oder deren Angehörige direkt an die Opferhilfe Beratungsstelle.

Um Opfer von Gewalt effektiv unterstützen zu können, ist eine gute Vernetzung und Absprache zwischen den kantonalen und auch interkantonalen Akteuren unabdingbar. Die Opferhilfe Beratungsstelle ist dafür in verschiedenen Gremien vertreten. Durch die enge Zusammenarbeit u.a. an den runden Tischen häusliche Gewalt oder Menschenhandel, aber auch durch den interkantona-

len Fachaustausch können vorhandene Ressourcen gebündelt werden.

Der Bedarf an neuen oder angepassten Angeboten wird laufend überprüft. Ab 2025 startet ein vierjähriges Pilotprojekt zur Unterstützung von Fach- und Bezugspersonen im Kinderschutz, mit einer Fach- und Koordinationsstelle für anonyme Beratung und Einschätzung bei möglichen Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Opferhilfe Beratungsstelle. Zudem bietet die Opferhilfe Graubünden ab November 2025 im Rahmen eines gesamtschweizerischen Angebots eine 24-Stunden-Notrufnummer für Gewaltopfer an.

Zu Frage 1: Die Opferhilfe Beratungsstelle verfügt über sehr erfahrenes, gut ausgebildetes Personal. Für alle Mitarbeitenden ist das Absolvieren des spezifischen Opferhilfe-Fachkurses obligatorisch. Zudem absolvieren die Mitarbeitenden stetig Aus- und Weiterbildungen. Die Mitarbeitenden der Opferhilfe Beratungsstelle vollziehen mit dem Opferhilfegesetz eine im Bundesgesetz klar geregelte Aufgabe. Die Opferhilfe Beratungsstelle verfügt damit über die notwendigen Kompetenzen und den Handlungsspielraum. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen anerkennt die Regierung den Bedarf an zusätzlichem Personal. Jedoch sind für die Regierung aufgrund des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6, welcher die Erhöhung der jährlichen Gesamtlohnsumme beschränkt, die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Zu Fragen 2-4: Die Opferhilfe ist kantonal und interkantonal gut vernetzt, um Direktbetroffene bestmöglich zu unterstützen. Das Sozialamt koordiniert die vorhandenen Ressourcen bestmöglich, z. B. durch die dreisprachige interkantonale Sensibilisierungskampagne Toxic Love, initiiert von der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt Graubünden. Neun Deutschschweizer Kantone beteiligen sich an der Kampagne, welche die Opferhilfe Beratungsstellen noch bekannter machen soll; im Kanton Graubünden wurde die Kampagne flächendeckend durchgeführt. Zudem engagiert sich die Opferhilfe Beratungsstelle aktiv bei den jährlichen Aktionstagen gegen häusliche Gewalt – mit eigenen Aktionen, Fachreferaten oder Podiumsdiskussionen, um Kompetenzen und Ressourcen in der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zu bündeln.

Zu Frage 5: Die zentrale 24-Stunden-Notrufnummer für Gewaltopfer sowie die Fach- und Koordinationsstelle Kinderschutz sind derzeit im Aufbau und werden im Jahr 2025 eingeführt.

Rutishauser: Die Opferhilfe Graubünden leistet eine essenzielle und wichtige Arbeit für Menschen, die durch Gewalt, Missbrauch oder andere Straftaten belastet sind. Sie bietet nicht nur Beratung und Unterstützung, sondern ist oft die einzige Anlaufstelle für Betroffene, die sich in schwierigen bis ausweglosen Situationen befinden...

Standespräsidentin Hofmann: Frau Grossrätin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Was halten Sie von der regierungsrätlichen Antwort? *Heiterkeit.*

Rutishauser: Ich habe mich noch gewundert. Ich dachte, ja dann lass ich mal los. *Heiterkeit.* Ich bin von der Antwort teilweise oder wir sind, es ist ja eine Fraktionsan-

frage, wir sind von der Antwort teilweise befriedigt und ich verlange Diskussion.

Antrag Rutishauser
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie dürfen weitersprechen, Frau Grossrätin.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rutishauser: Ja, dann mach ich mit dem zweiten Absatz weiter. Die Antwort der Regierung zeigt, dass die Opferhilfe gut vernetzt ist und mit verschiedenen Akteurinnen zusammenarbeitet. Dennoch bleibt die entscheidende Frage: Genügen die vorhandenen Mittel, um den steigenden Anforderungen und der zunehmenden Komplexität der Fälle gerecht zu werden? Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. 869 Personen suchten 2023 Unterstützung bei der Opferhilfe Graubünden, darunter 191 Minderjährige. Fast die Hälfte aller Fälle betraf häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt machte fast ein Viertel der Meldungen aus. Und dennoch ist dies nur die Spitze des Eisbergs, denn der grösste Teil der betroffenen Personen findet den Weg zur Opferhilfe gar nicht. Darunter vermutlich besonders viele Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Es ist alarmierend, dass lediglich 125 Betroffene selbst den Kontakt zur Opferhilfe suchten. Das bedeutet, dass der Grossteil der Opfer erst durch Drittpersonen oder Behörden darauf aufmerksam gemacht wurde. Die Gründe sind bekannt, Scham, Angst vor Konsequenzen, fehlendes Wissen über die Angebote oder eine zu hohe Hemmschwelle. Das zeigt, die Opferhilfe muss noch sichtbarer, noch zugänglicher und noch stärker verankert werden in jeder Region unseres weitläufigen Kantons.

Die Topographie unseres Kantons stellt auch eine besondere Herausforderung dar. Betroffene in dezentralen Regionen haben oft keinen einfachen Zugang zu Unterstützungsangeboten. Dass die Mitarbeitenden der Opferhilfe in die Regionen reisen, ist ein wichtiger Schritt. Aber es braucht zusätzliche Massnahmen, um sicherzustellen, dass wirklich jede betroffene Person Hilfe erhält, unabhängig davon, wo sie lebt. Beispielsweise sollte auch das wichtige Instrument Forensic Nursing in allen Spitälern unseres Kantons angeboten werden, nicht nur im Kantonsspital, damit körperliche Verletzungen niederschwellig, zeitnah und kompetent durch spezifisch ausgebildete Pflegefachpersonen erfasst werden können. Die geplante Einführung einer 24-Stunden-Notrufnummer und die Schaffung einer Fach- und Koordinationsstelle für den Kinderschutz sind sinnvolle Schritte. Doch wir erwarten von der Regierung mehr.

Wir brauchen eine langfristige Strategie zur Stärkung der Opferhilfe mit einer klaren Aufstockung der personellen Ressourcen, einer besseren regionalen Verankerung und verstärkten Präventionsmassnahmen. Die Opferhilfe ist mehr als eine Beratungsstelle. Sie ist eine Schlüsselinstitution für den Schutz unserer Bevölkerung. Es ist unsere Aufgabe sicherzustellen, dass sie dieser Arbeit im vollem Umfang gerecht werden kann. Und es ist unsere Verantwortung sicherzustellen, dass finanzpolitische

Ideologie nicht auf Kosten der Menschen geht, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Die Regierung verweist in ihrer Antwort darauf, dass die Opferhilfe über kompetentes Fachpersonal verfügt. Das ist unbestritten. Sie erkennt auch den zusätzlichen Bedarf, sieht sich aber durch finanzpolitische Vorgaben eingeschränkt. Hier liegt ein grundlegendes Problem. Der finanzpolitische Richtwert 6, der die jährliche Erhöhung der Gesamtlohnsumme beschränkt, darf nicht dazu führen, dass der Schutz und die Unterstützung von Gewaltopfern beeinträchtigt wird. Und dieses Problem geht weit über die Opferhilfe hinaus. Richtwert 6 lähmt die Verwaltung insgesamt und verhindert eine zukunftsgerichtete Entwicklung unseres Kantons. Er sorgt nicht nur dafür, dass dringend benötigte Fachkräfte in der Opferhilfe nicht eingestellt werden können, sondern er bremst auch andere zentrale Bereiche von der Bildung über den öffentlichen Verkehr bis hin zum Gesundheitswesen. Dies ist keine zufällige Entwicklung, sondern politisch so gewollt. Dieser Richtwert dient dazu, staatliche Handlungsfähigkeit einzuschränken. Aber dient dieser Richtwert wirklich dem Wohl der Bevölkerung? Oder verhindert er nicht vielmehr, dass unser Kanton auf gesellschaftliche Herausforderungen angemessen reagieren kann? Wenn der Kanton handlungsfähig bleiben soll, wenn wir über eine starke, funktionierende Verwaltung verfügen wollen, dann müssen wir bereit sein, über diesen Richtwert zu diskutieren und ihn, wenn nötig, anzupassen oder abzuschaffen.

Standespräsidentin Hofmann: Das Wort hat nun Grossrätin Bischof.

Bischof: Wir haben uns jetzt zwei Tage lang um Netto-Null gekümmert und wir sind mehrheitlich stolz, dass wir den Aktionsplan Green Deal verabschiedet haben. Wir kommen jetzt zu einem Thema Gewalt, wo es genauso Null-Toleranz gegenüber Gewalt gibt. Und es ist mir einfach nochmal sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass es sowohl um physische wie psychische wie auch sexuelle Gewalt geht. Und es ist absolut essenziell, dass jede Art von Gewalt vermieden wird. In allen Erziehungsstrategien hat Gewalt keinen Platz. Es ist so wichtig, dass Kinder keine psychische Gewalt wie Demütigung, Beschimpfungen, Vernachlässigungen erleben, damit sie sich emotional gesund entwickeln können. Und ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich der Regierung danken, dass sie diese neue Fach- und Koordinationsstelle Kinderschutz als Pilotprojekt aufs Tapet bringt ab Sommer 2025, wo es darum geht, dass sie auf eine niederschwellige, rasche Beratung sich wenden können. Und ich bin Ihnen auch sehr dankbar, wenn Sie alle Menschen, die mit Gewalt zu tun haben, die sehr belastet sind, durch ständige Erlebnisse, wenn ihnen über Gewalt berichtet wird, dass Sie die Fachpersonen in der Opferhilfe, dass Sie Fachpersonen, die im ärztlichen Bereich arbeiten, dass Sie auch Menschen, die direkt zu Gewaltereignissen hintreten, wie z. B. die Polizeifachleute, dass Sie diese Leute auch für diese Unterstützung gewinnen können und sie weiterhin unterstützen, dass sie diese sehr wichtige Aufgabe bewältigen können. Denn es ist klar, dass Menschen, die sich tagtäglich mit Gewalt

auseinandersetzen müssen, dass diese auch sehr gefährdet sind, an Depressionen oder an Burnout zu erkranken. Und ich möchte da an dieser Stelle nur sagen, dass es enorm wichtig ist, die genügenden personellen Ressourcen zu haben. Und natürlich ist es so, dass die Kleinsten von null bis sechs am wenigsten Chance haben, überhaupt entdeckt zu werden, wenn es um Gewalt geht. Und in diesem Sinne hoffe ich sehr, dass Sie finanzielle Ressourcen schaffen werden, damit es viele niederschwellige Fachgruppen gibt, wo die Leute überhaupt den Zugang zu diesen Hilfestellen finden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Tanner: Ich freue mich, abschliessend als Grossrat nochmals eine Premiere feiern zu dürfen, nämlich erstmals und möglicherweise letztmals unter meinem neuen Namen zu Ihnen zu sprechen.

Als erster männlicher Stiftungsrat des Frauenhauses Graubünden ist mir der Kampf gegen häusliche Gewalt eine Herzensangelegenheit. Unsere Mitarbeiterinnen leisten täglich hervorragende Arbeit. Sie bieten Frauen und Kindern in Notlagen dann Hilfe, wenn sie nicht mehr weiterwissen und es scheinbar keinen Ausweg mehr gibt. Die Opferhilfe ist eine unserer wichtigsten Partnerinnen und die Problematik, die Kollegin Rutishauser mit ihrer Anfrage anspricht, trifft auch auf das Angebot des Frauenhauses zu. Und so möchte ich die von ihr aufgeworfene Frage aufnehmen. Genügen die vorhandenen Mittel? Mit Blick hinter die Kulissen möchte ich Ihnen ganz klar sagen: Nein. Und dass wir noch keine Lösung für die Finanzierung von Opferhilfe und Frauenhaus gefunden haben, das ist in meinen Augen eine wirkliche Tragödie.

Unsere Gesellschaft wandelt sich. Ganz nüchtern betrachtet, geschieht dies auf vielen Ebenen. Durch Social Media wird unsere Welt schnelllebig. Und wir sehen immer öfters Dinge, die unserer Seele nicht guttun. Dadurch sinken oder verschwinden Hemmschwellen und dadurch wiederum steigt die Gefahr einer jeden Person, Opfer von häuslicher Gewalt in irgendeiner Form zu werden. Wir sprechen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt oft von einer Dunkelziffer. Und als Sozialarbeiter und als Vertrauenslehrperson kann ich Ihnen sagen, in den vielen Gesprächen mit jungen Menschen, da erfahre ich ganz, ganz viele Geschichten und höre viel zu häufig von gravierenden Fällen, die in keiner Statistik auftauchen. Und darum richte ich einen Appell an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich vertraue in unsere politischen Institutionen, ich vertraue auf unser Parlament und auf unsere Regierung und ich vertraue darauf, dass Sie in diesem Saal alles daran setzen, die Frauen und Kinder, und Kollege Zogg, natürlich auch die Männer in unserem Kanton zu schützen. Ich sage Ihnen das als baldiger Alt-Grossrat und vor allem als einfacher Bürger. Ich vertraue auf Sie. Schützen Sie uns, indem Sie den entsprechenden Angeboten die nötigen Mittel an die Hand geben, damit sie ihren Auftrag zu unserem Schutz erfüllen können.

Kollegin Rutishauser hat die finanzpolitischen Richtwerte angesprochen. In der KSS wurden wir sehr umfassend über die finanzpolitischen Richtwerte geschult und ich erkenne deren Relevanz und Komplexität. In den letzten

Monaten haben wir oft sehr, sehr intensiv, aber auch konstruktiv und umsichtig darüber diskutiert. Und mir käme es nicht in den Sinn, die finanzpolitischen Richtwerte frontal anzugreifen. Ich denke aber, dass eine Feinjustierung sinnvoll sein kann, wenn dies uns oder besser gesagt Ihnen als Rat die Freiheiten gibt, die Angebote in unserem Kanton im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Unsere politischen Instrumente sollen uns nützen und keine Daumenschrauben anlegen, wenn wir unsere Hände eigentlich brauchen würden, um den Menschen in unserem Kanton zu helfen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Worten möchte ich mich auch ganz offiziell von Ihnen verabschieden. Es war mir eine Ehre, in der Legislative für den Kanton mich engagieren zu dürfen. Es war mir ein Privileg, mit Ihnen zu diskutieren, egal ob einig oder uneinig, das spielt überhaupt keine Rolle. Ich durfte mit vielen spannenden Menschen in diversen Kommissionen konstruktiv zusammenarbeiten. Ich habe eine Regierung erlebt, die mit Augenmass und verantwortungsbewusst handelt und ich habe hier Freunde gefunden. Sogar die Eltern meines Göttibubs, ja, mein Trauzeuge, sitzen hier im Saal. Ich danke Ihnen für all das, ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich alle aus voller Überzeugung für die Menschen in unserem Kanton einsetzen und ich wünsche Ihnen für die Zukunft dabei alles Gute und gutes Gelingen. Seien Sie und bleiben Sie konstruktiv, denken Sie über die Parteigrenzen hinaus und stellen Sie nicht die Macht, sondern die vielen Menschen in unserem Kanton, die wie ich auf Sie vertrauen, ins Zentrum Ihres Tuns.

Zogg: Danke, Kollege Tanner, für deinen grossen Einsatz für die Opferhilfe, aber auch generell. Die Regierung anerkennt den Bedarf an zusätzlichen Mitteln, sieht sich aber so sehr eingeschränkt, dass sie keine weiteren Mittel sprechen möchte. Das ist nicht nur einigermaßen zynisch, sondern auch finanzpolitisch höchst fragwürdig. Ich glaube, gestern war es Kollege Cortesi, der am Beispiel des Waldsterbens ein wunderbares Beispiel für das sogenannte Präventionsparadox ausgeführt hat. Wenn man ein Problem erkennt, dann ist es sehr wichtig, auch Massnahmen zu ergreifen. So lässt sich das Problem lösen und tritt schlussendlich eben nicht ein. Deshalb habe ich auch eine Anfrage eingereicht zu Täterarbeit, damit es weniger Opfer gibt, dass man da schon etwas machen könnte. Aber Opferhilfe weiter zu unterstützen ist sehr wichtig. Opfer einer Straftat zu werden, kann sich auf die Persönlichkeit und auf die eigenen Lebensumstände sehr destabilisierend auswirken, einen aus der Bahn werfen und langfristig hohe persönliche, wirtschaftliche und soziale Kosten verursachen. Erfahren Betroffene von Gewalt und generell von Straftaten in einer sehr verletzlichen Phase angemessene Unterstützung, so ist dies nicht nur menschenwürdig, sondern auch finanzpolitisch angemessen und sinnvoll.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dieser Fraktionsanfrage? Das ist nicht der Fall, somit gehen wir zur nächsten. Will die Regierung sich äussern zu dieser Anfrage? Entschuldigung, Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Caduff: Ich weiss nicht, ob es ein Wollen ist, aber ich tue es... *Heiterkeit.* Ich möchte doch noch einige Ausführungen machen zu diesem Thema oder zu den Aussagen, die hier gemacht wurden. Ich störe mich schon etwas daran, wenn es als zynisch bezeichnet wird, wenn der Grosse Rat finanzpolitische Richtwerte definiert, die Regierung sich daran hält und der gleiche Grosse Rat dann sagt, das sei zynisch. Ich nehme das mal so zur Kenntnis und möchte auf einige Voten eingehen.

Grossrätin Rutishauser hat gesagt, nur 125 Betroffene würden selber Unterstützung suchen. Uns ist nicht klar, was die Quelle für diese Angabe, für diese Zahl ist. Gemäss unseren nicht publizierten Zahlen 2023 waren es 531, bei denen erfolgte der Erstkontakt durch das Opfer selber oder Angehörige, also bei 61 Prozent, und nicht bei 125. Aber vielleicht können wir das dann bilateral noch klären. Es trifft auch zu, dass es eine Zunahme der Beratungen durch die Opferhilfe gegeben hat in den letzten Jahren. Fachpersonen gehen aber auch davon aus, dass dies auch mit der höheren Sensibilisierung für das Thema zu tun hat. Also es gibt sicher mehr Fälle, aber dass es stärker steigt, hat auch mit der Sensibilisierung der Bevölkerung zu tun. Und da möchte ich auch auf das Votum oder auf die Aussage eingehen, es müsse mehr Sichtbarkeit erzielen. Ich meine, der Kanton, gemeinsam mit anderen Kantonen, versucht hier wirklich, verschiedene Kampagnen zu fahren, um für das Thema zu sensibilisieren. Ich erinnere an die Kampagne Toxic Love, welche im 2023/2024 gefahren wurde zusammen mit, ich meine, es waren neun anderen Kantonen, die wurde 12 Millionen mal in der Schweiz ausgespielt, 1,4 Millionen mal im Kanton Graubünden, und hat relativ viel Aufmerksamkeit erreicht. Es gibt die jährlichen Aktionstage gegen häusliche Gewalt, seit 2019 werden diese geführt, und es wurde auch bereits auf die neue Fach- und Koordinationsstelle hingewiesen, die niederschwellig für Personen, welche mit potenziellen Opfern in Verbindung kommen, Beratung anbieten soll. Also ich glaube, wir versuchen hier wirklich das Mögliche zu tun, um die Opfer zu unterstützen.

Grossrätin Rutishauser hat gesagt, es brauche eine klare Strategie. Ich kann nur darauf hinweisen, dass die Regierung im Februar 2022 eine kantonale Strategie häusliche Gewalt verabschiedet hat. Diese ist auch öffentlich einsehbar auf der Webseite des Sozialamtes. Also es gibt diese Strategie. Wir verfolgen diese Strategie. Wir sind daran, die Massnahmen gemäss dieser Strategie umzusetzen. Ich weiss nicht, was da sonst noch gemeint ist. Und was ja auch neu jetzt noch hinzukommt, ist diese dreistellige Telefonnummer. Diese erfährt eine gewisse Verspätung. Nicht, weil der Kanton sie nicht will, schlicht und einfach, weil BAKOM und Swisscom sich nicht zu verrichten kommen, um's geradeaus zu sagen, wird es wahrscheinlich eine Verspätung von einem halben Jahr geben, bis diese Notfallnummer für Gewaltopfer in Betrieb genommen werden kann. Aber nur die dreistellige, die andere gibt es schon. Wir haben eine Vereinbarung ausserhalb der Bürozeiten mit dem Frauenhaus St. Gallen für den deutschsprachigen Teil des Kantons Graubünden und für den italienischsprachigen Teil sind wir mit dem Kanton Tessin Lösungen am Prü-

fen. Also ich glaube, der Kanton tut relativ viel. Natürlich, man könnte immer noch mehr tun, aber das ist dann auch wiederum eine Frage, wie werden die Mittel eingesetzt. Und es ist ja nicht so, dass wir die anderen Mittel für unbedeutende Aufgaben einsetzen. Aber wenn die Mittel irgendwo limitiert sind, muss eine gewisse Priorisierung vorgenommen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun weiter mit der Anfrage Binkert betreffend mutmassliche Auswirkungen der Initiative für eine Zukunft. Da Grossrat Binkert in dieser Session nicht anwesend ist und der Zweitunterzeichner nicht mehr im Saal ist, frage ich den Fraktionspräsidenten Bettinaglio an, ob er dazu sprechen möchte.

Anfrage Binkert betreffend mutmassliche Auswirkungen der Initiative für eine Zukunft (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 319)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Steuerausfälle für den Kanton Graubünden im Vorfeld der Eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» der Jungsozialisten Schweiz (Initiative) sind schwer vorherzusagen. Verhaltensanpassungen bzw. Mobilitätsreaktionen vermögenden Personen hängen nicht nur von der Besteuerung ab, sondern werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass die vom Bundesrat am 13. Dezember 2024 verabschiedete Botschaft, welche eine Rückwirkung der in der Übergangsbestimmung der Initiative vorgesehenen Ausführungsbestimmungen zur Bekämpfung der Steuervermeidung ausschliesst, die Dringlichkeit eines Wegzugs entschärft hat. Von der Initiative Betroffene können nun das Abstimmungsergebnis abwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden (STV) keine Abwanderungen als Folge der Initiative bekannt.

Es ist davon auszugehen, dass das Churer Rheintal und die Tourismusorte am stärksten von der Initiative betroffen wären.

Zu Frage 2: Die STV geht davon aus, dass im Kanton Graubünden schätzungsweise 150 Steuerpflichtige von der Initiative betroffen wären. Gemäss der bundesrätlichen Botschaft haben verschiedene Studien ergeben, dass eine Nachlasssteuer von 50 Prozent grosse Teile oder sogar eine deutliche Mehrheit der betroffenen Personen zu einem Wegzug bewegen könnte. Ausgehend von rund 150 betroffenen Steuerpflichtigen schätzt die STV die Kantonssteuerausfälle bei Annahme der Initiative auf 40 Millionen Franken, falls alle Betroffenen wegziehen (Worst-Case Szenario).

Zu Frage 3: Bei Annahme der Initiative braucht es zwingend Ausführungsbestimmungen, welche der Bundesrat innert drei Jahren nach Annahme erlassen muss. Die Regierung muss somit das Abstimmungsergebnis abwarten und wird für den Fall der Annahme der Initiative zeitnah geeignete Massnahmen prüfen. Die Abstimmung

findet nach den Beratungen in den eidgenössischen Räten statt (frühestens im November 2025).

Zu Frage 4: Es ist nicht auszuschliessen, dass die Annahme der Initiative insbesondere in den Tourismusorten Auswirkungen auf den Immobilienmarkt hat und zu Umsatzeinbussen in verschiedenen Branchen des lokalen Gewerbes führt.

Die Regierung schliesst sich den Ausführungen in der Botschaft des Bundesrates an, welche auf die abschreckende Wirkung von Erbschaftssteuern auf Unternehmensstandorte mit der Folge von Abwanderungen hinweisen. Aktuelle Studien belegen, dass Unternehmen häufig aufgelöst werden, wenn ihre Eigentümerinnen und Eigentümer durch Steuererhöhungen zum Wegzug ins Ausland veranlasst werden.

Jüngste Beispiele wie Norwegen, welches im Jahr 2023 die Vermögenssteuer für natürliche Personen erhöht hat, oder England, welches im Jahr 2024 ein Steuerprivileg für Gutverdienende abgeschafft hat, haben eine unerwartet grosse Abwanderung der betroffenen Steuerpflichtigen zur Folge.

Zu Frage 5: Die Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanzdepartemente haben sich anlässlich der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 27. September 2024 entschieden und einstimmig gegen die Annahme der Initiative ausgesprochen. Mit Schreiben vom selben Tag hat die FDK Bundesrätin Karin Keller-Sutter gebeten, auf eine rasche Behandlung der Initiative und eine baldmöglichste Festlegung des Abstimmungstermins hinzuwirken, um die Phase der Unsicherheit zu verkürzen.

Bettinaglio: Ja, ich komme zum Handkuss, beziehungsweise wurde instruiert von Kollege Berweger. Er hat mich gebeten, kurz sein Votum, das er im Auftrag von Martin Binkert, dem Erstunterzeichner, bekommen hat, hier wiederzugeben. Es dauert nicht allzu lange. Ich darf ausrichten, dass Grossrat Binkert mit der Beantwortung zufrieden ist. Er verlangt keine Diskussion beziehungsweise ich verlange keine Diskussion. Und damit wäre ich schon fertig.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir fahren weiter mit der Anfrage Hohl betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden. Grossrat Hohl, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Hohl betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 318)

Antwort der Regierung

Die Finanzlage und die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden haben sich in den letzten 20 Jahren (2003 bis 2023) erfreulich gut entwickelt. So konnten beim Kanton als auch bei vielen Gemeinden die Vermögens-

lage gestärkt und zugleich mehrere Steuersenkungen beschlossen werden. Stark zugenommen haben aber auch die Aufgaben und Ausgaben, wobei die Staatsquote recht stabil geblieben ist.

Auf Kantonsebene haben sich die Steuererträge im Total seit 2003 in etwa im Gleichschritt mit dem Wachstum des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP; +49,7 %) entwickelt. Sie haben inklusive Motorfahrzeugsteuern um 46,2 % zugenommen und ohne diese – für die Strassenrechnung zweckgebundene – Steuer um 53,1 %. Überdurchschnittlich stark entwickelt haben sich dabei die Vermögenssteuern der natürlichen Personen (+120,1 %), die Quellensteuern (+92,5 %) und vor allem die Grundstückgewinnsteuern (+441,2 %). Unterdurchschnittlich gewachsen sind die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (+39,8 %) sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (+24,5 %). Stagniert haben die Motorfahrzeugsteuern (-1,7 %) und stark abgenommen die Nachlass- und Schenkungssteuern (-58,4 %).

Auf Gemeindeebene haben sich im Total die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (nP), die Quellensteuern, die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (jP) sowie die Grundstückgewinnsteuern im Wesentlichen gleich wie beim Kanton entwickelt. In hohem Masse profitiert haben die Gemeinden von der Entwicklung der nur kommunal erhobenen Liegenschaftensteuern der nP und jP (annähernd +150 %) sowie der Handänderungssteuern.

Zu Frage 1: Die Zunahme der gesamten Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden in den letzten 20 Jahren (2003 bis 2023) lässt sich im Allgemeinen auf das BIP-Wachstum zurückführen. Dabei hat die Zahl der Beschäftigten um 20 % zugenommen und die Teuerung betrug 11 %. Entscheidend zum starken Wachstum beigetragen haben die Vermögenssteuern der nP (+120 %) und die Grundstückgewinnsteuern (+441 %). Beide Ertragsquellen sind stark von der Wertentwicklung im Immobilienbereich abhängig. Bei den Vermögenssteuern hat sich auch die gute Börsenentwicklung im Wertschriftenbereich positiv ausgewirkt. Zu erwähnen sind auch die steigenden Kapitalbezüge aus der beruflichen und gebundenen Vorsorge (Säulen 2 und 3a) beim Eintritt in die Pensionierung. Diese Ansprüche bilden nach dem Kapitalbezug ebenfalls steuerbares Vermögen und werden im Bezugsjahr einmalig zu einem privilegierten Sondersatz besteuert. Die stärkere Ertragszunahme der Gemeinden gegenüber dem Kanton ist vor allem auf die Entwicklung der Liegenschaftensteuern sowie der Handänderungssteuern zurückzuführen.

Zu Frage 2: Das in der Anfrage erwähnte Steuersubstrat bei den Vermögen mit einer Zunahme um 218 % wird von der Eidg. Finanzverwaltung für den Ressourcenausgleich als Potenzialgrösse ermittelt. Dafür wird das Reinvermögen mit der durchschnittlichen fiskalischen Ausschöpfung aller 26 Kantone gewichtet. Dies verzerrt die effektive Situation für Graubünden. Die Ursachen für die starke Zunahme der Vermögenssteuern um gut 120 % sind vorstehend beschrieben. Das steuerbare Reinvermögen hat sich dabei um 154 % erhöht. Die Steuersätze wurden im 2010 deutlich reduziert, was zu

einer entsprechenden Verminderung der Erträge geführt hat.

Zu Frage 3: Grundlage und Hauptauslöser der Steuersenkungen sind die finanzpolitischen Spielräume aufgrund der guten Ertragsentwicklung. Die Steuerreduktionen haben in der Gesamtwirkung mittel- und langfristig zu keinen Ertragseinbrüchen geführt und wohl zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen. Sie haben auch zum Ausgleich der sogenannten realen Progression geführt. Zu Frage 4: Graubünden ist bei der Besteuerung der nP im interkantonalen Vergleich im vorderen Mittelfeld positioniert. Mit der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften werden die Handlungsmöglichkeiten mit dem Ziel genutzt, den Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden zu stärken und zugleich die bisherige langfristig stabile Finanz- und Steuerpolitik weiterzuführen.

Hohl: Ich bin befriedigt und wünsche keine Diskussion. Dennoch möchte ich ein paar Worte an Sie weitergeben.

Standespräsidentin Hofmann: Sie dürfen sprechen.

Hohl: Ich bin zumindest noch da... In Anbetracht dessen, dass wir unseren Auftrag zur steuerlichen Entlastung von Familien und Fachkräften schon bald wieder hier im Rat diskutieren dürfen, sicher sehr ideologisch angehaucht, werde ich mich heute etwas kürzer halten. Es war mir wichtig, im Hinblick auf die Diskussionen, welche wir im August wieder führen werden, ein paar Fakten vorneweg auf dem Tisch zu haben. Dies, weil einige Parteien dazu neigen, bei Steuersenkungen entgegen jeglicher Realität den Teufel an die Wand zu malen und massive Steuerausfälle zu prognostizieren, begleitet von der Angstmacherei, dass die Steuerausfälle zu einem massiven Leistungsabbau führen werden. Dies aber auch, weil Gemeindevertreter dazu neigen, Entscheide betreffend die Steuerpolitik auf Stufe Kanton zu torpedieren, mit dem Hinweis, dass sich Gemeinden die Steuerausfälle nicht leisten können. Gemeinden können sich Steuerausfälle aufgrund kantonalen Entscheide grundsätzlich leisten, zumal sie in Bezug auf den kommunalen Steuerfuss volle Gemeindeautonomie geniessen. Beide Argumentationen sind, wie die Beantwortung dieser Anfrage zeigt, auf wackligen Beinen. Die Steuern wurden auf Stufe Kanton und auf Stufe der Gemeinden gesenkt und keine Ausfälle, sondern erhebliche Mehreinnahmen waren die Folge. Steuersenkungen haben zu einem Zuwachs an Steuersubstrat und zur Erhöhung von Steuereinnahmen geführt. Die Regierung versucht zwar, das Wachstum der Steuereinnahmen in Relation zum Wachstum des kantonalen BIP zu stellen. Diese Relation relativiert sich aber bereits mit dem Blick auf die bald zu besprechende Jahresrechnung 2024. Die kantonalen Steuereinnahmen stiegen alleine in diesem Jahr von 2023 auf 2024 um fünf Prozent. Dies entspricht wohl kaum dem BIP-Wachstum in Graubünden innerhalb des letzten Jahres. Ohne mehrere, teilweise erhebliche Steuersenkungen in den letzten Jahren wäre die Schere zwischen BIP und Steuereinnahmen deutlich auseinandergegangen.

Auch die Regierung anerkennt in ihrer Antwort mit zwei wichtigen Kernaussagen, dass die Steuersenkungen auf

Stufe Kanton und Gemeinden richtig und wichtig waren, wenn sie schreibt, ich zitiere: «Die Steuerreduktionen haben in ihrer Gesamtwirkung mittel- und langfristig zu keinen Ertragseinbrüchen geführt und wohl zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen.» Zitat Ende. Die sehr gezielten Steuersenkungen der letzten Jahre haben in der Konsequenz dazu geführt, dass wir heute mehr Geld denn je zur Verfügung haben und gleichzeitig der einzelne Steuerzahler weniger belastet wird als früher. Wichtig ist natürlich auch immer, festzuhalten, dass die Steuereinnahmen nicht gottgegeben sind. Gesunde Unternehmen in einer florierenden Wirtschaft mit entsprechendem Wirtschaftswachstum und eine gute Beschäftigungslage unserer Bündnerinnen und Bündner sind dafür Grundvoraussetzung. Man sieht aktuell gerade mit Blick auf Deutschland, was passiert, wenn der Wirtschaftsmotor stockt. Wenn die Regierung erwähnt, dass die Steuersenkungen auf Stufe von Kanton und Gemeinden dazu geführt haben, dass die reale Progression ausgeglichen wurde, so ist auch klar, dass wir immer wieder und immer weiter gefordert sind, Steuern zu senken. Dadurch verhindern wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Bündnerinnen und Bündner auf Stufe Kanton und Gemeinden aufgrund unseres progressiven Steuersystems und der Inflation zwar immer mehr Steuern bezahlen müssen, sich ihre Kaufkraft aber nicht erhöht und in der Konsequenz sogar Kaufkraft verloren geht. Aktiv angestossene Steuersenkungen wirken folglich einem Kaufkraftverlust in Graubünden entgegen. Ich freue mich entsprechend auf die Diskussion, welche wir bald hier führen werden und hoffe, Sie behalten die Beantwortung dieser Anfrage dabei stets im Hinterkopf.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Hohl hat keine Diskussion verlangt, darum gibt es auch keine. Wir kommen nun zur Anfrage Gredig betreffend transparente Kommunikation von Bestandeszahlen von Wild- und Nutztieren. Grossrat Gredig, wie beurteilen Sie die Antwort der Regierung?

Anfrage Gredig betreffend transparente Kommunikation von Bestandeszahlen von Wild- und Nutztieren (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 315)

Antwort der Regierung

In den zuständigen kantonalen Fachstellen werden nicht nur die im Antrag erwähnten, sondern auch weitere zahlreiche Daten erfasst und publiziert. Im Nutztierbereich werden auf der Website des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) die Anzahl aller Nutztierbestände jährlich unterteilt in Talbetriebe pro Gemeinde und in Alpen und Allmenden ausführlich publiziert (ALG -> Landwirtschaft -> Statistik). Die dort verfügbare Zahlenreihe reicht bis ins Jahr 2003 zurück. Im Weiteren liefert der Antwortbericht «Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Graubünden» zum Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft, von der Regie-

zung mit Beschluss vom 20. Mai 2023 (Prot. Nr. 450/2023) zur Kenntnis genommen und ebenfalls auf der Website des ALG publiziert, eine vertiefte Analyse der Entwicklung der Nutztierbestände seit 2018. Bezüglich der Zugänglichkeit zu Daten ist zu erwähnen, dass diese nicht nur auf kantonaler Ebene einsehbar sind. Der Kanton unterliegt auch bestimmten Berichterstattungspflichten gegenüber dem Bund. Diese umfassen für den Wildtierbereich in der Regel jährliche Kennzahlen zu den kantonalen Beständen und Abschüssen und werden in den entsprechenden Datenbanken des Bundes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Daten zur Jagd in der eidgenössischen Jagdstatistik, Daten zu Grossraubtieren auf der Website der KORA). Es ist wichtig, dass die Diskussionen zur Präsenz und Entwicklung von Wildtierarten und deren Einflüsse auf die Bündner Wald-, Land- und Alpwirtschaft auf einem umfassenden Datenbild geführt werden. Für eine empirische Ableitung eines Trends bzw. von Kausalitäten ist jedoch ein Betrachtungszeitraum über mehrere Jahre nötig. Zur Frage der Effizienz und Relevanz der Summe an Steuergeldern, welche für diese Bereiche aufgewendet werden, ist zu erwähnen, dass sich der Kanton an die gesetzlichen Vorgaben halten muss und dass der Aufwand auch aufgrund der Bestandsentwicklung von Wildtierarten mit grossem Konfliktpotenzial stark zugenommen hat.

Zu Frage 1: Der Hirschbestand hat sich über den ganzen Kanton gesehen deutlich verkleinert. Im Vergleich zum Jahr 2020, welches als Ausgangsjahr der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 dient, lag der Bestand im Frühling 2024 mit 14 225 Hirschen um 2065 Tiere tiefer (-13 Prozent). Demgegenüber hat der Steinwildbestand über die letzten Jahre zugenommen. Aktuell liegt der Steinwildbestand bei 7288 Tieren, im Vorjahr waren es 7243 Tiere. Der Rehbestand liegt in vielen Regionen mit Grossraubtieren auf einem deutlich tieferen Niveau als früher. Eine Bestandesschätzung über den ganzen Kanton ist sehr schwierig, da die scheue Lebensweise der Rehe und die Volatilität von Rehbeständen eine standardisierte Erhebung der Bestandeszahl nicht zulassen. Ähnlich verhält es sich bei der Gämse, welche sich teilweise auch im Wald aufhält. Aktuell wird der Rehbestand auf 13 500 Tiere und der Gämsbestand auf 23 000 Tiere geschätzt.

Zu Frage 2: Generell kann gesagt werden, dass die Zahl der gesömmerten Nutztiere pro Gattung, aber auch in der Gesamtheit, mit kleineren Jahresschwankungen konstant geblieben ist (siehe die auf der Website des ALG publizierte Statistik). Die Stärkung der Alpwirtschaft, wie sie mit der Agrarpolitik ab 2014 verfolgt wurde, hat ihre Wirkung erzielt. Gleichzeitig konnte aufgrund des massiv verstärkten Einsatzes von Sach- und Personalressourcen für den Herdenschutz sowohl durch die Alpbewirtschaftenden als auch seitens des Kantons, begleitet von Regulationsmassnahmen, ein Rückgang der gesömmerten Nutztiere infolge der Wolfspräsenz verhindert werden.

Zu Frage 3: Die Zahl der gerissenen Nutztiere stieg seit Beginn der Rückkehr der Grossraubtiere bis 2022 jährlich und erreichte im Jahr 2022 mit 517 bestätigten Risiken einen bisherigen Höchstwert. In den Jahren 2023 und 2024 betrug die Zahl der gerissenen Nutztiere 269 bzw.

213. Diese Zahlen widerspiegeln die gemeldeten und durch die Wildhut nachweisbaren Wolfsschäden.

Die Anzahl der Sömmertiere pro Kanton und die Angaben zu den Verendungen während der Sömmierung sind bereits heute pro Tierart der Tierstatistik auf der Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu entnehmen. Diese Daten sind öffentlich zugänglich. Dabei ist zu beachten, dass die TVD verschiedene Meldungstypen zur Auswahl vorgibt. Betreffend den Tod ausserhalb einer Schlachtung steht nur der Meldungstyp «Verendung» zur Verfügung. Dieser beinhaltet alle möglichen Todesursachen (alleine gestorben, Euthanasie, Verletzung, Unfall). Eine weitere Differenzierungsmöglichkeit besteht nicht. Folglich ist anhand der TVD keine differenzierte Aussage zum Anteil gerissener Nutztiere an den krankheits- oder unfallbedingt verlorenen Nutztiere möglich.

Zu Frage 4: Die Regierung hält fest, dass alle relevanten Bestandszahlen von Wild- und Nutztieren bereits heute auf kantonaler und nationaler Stufe einsehbar sind und mit geringem Aufwand zusammengeführt werden können. Sie sieht deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf.

Gredig: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, verlange keine Diskussion und würde doch gerne kurz etwas dazu sagen. Zuerst möchte ich auf meinen Auftrag hinweisen, den wir hier im April 2024 behandelt haben. Ich glaube, die wiederholte Forderung von meiner Seite ist nicht zu viel verlangt. Ich möchte schlicht und einfach ein faktenbasiertes Vorgehen im Wildtiermanagement. Und Grundlage für ein faktenbasiertes Vorgehen sind nun mal gute belastbare Zahlen. Und offensichtlich haben wir das bisher nicht wirklich. Ich zitiere aus der Antwort auf den damaligen Auftrag: «Auf der Grundlage des damit angewachsenen Handlungsspielraums und der hinzugewonnenen Erkenntnisse hat das Amt für Jagd und Fischerei ein Arbeitspapier ausgearbeitet, in dem sich der Vollzug der Jagdgesetzgebung im Kanton Graubünden geregelt findet». Ich habe bis jetzt dieses Papier noch nicht gesehen.

Aber nun konkret zur Antwort auf diese Anfrage. Im Nutztierbereich, auch das steht geschrieben, im Nutztierbereich werden auf der Webseite des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation die Anzahl aller Nutztierbestände, jährlich unterteilt in Talbetriebe pro Gemeinde und in Alpen und Allmenden, ausführlich publiziert. Ich habe mir wirklich Mühe gegeben. Das sind lauter einzelne PDF's, wo man die Zahlen pro Gemeinde findet. Es ist doch wohl nicht meine Aufgabe, mit dem Taschenrechner all diese Zahlen zusammenzuzählen, um dann ein Bild darüber zu erhalten, ob jetzt die Anzahl gesömmelter Tiere zunimmt oder abnimmt. Und es gibt leider auch ein paar andere Beispiele, wo ich einfach nicht verstehe, wieso die Zahlen so verwirrt sind. Im Jahresbericht des AJF von 2022 gibt es eine übersichtliche Tabelle Grundlagen Schalenwild und im 2023 gibt es die gleiche Tabelle nicht mehr. Ich weiss wirklich nicht, wovor man Angst hat, diese Zahlen einfach einmal übersichtlich darzustellen.

Noch zum letzten Mal in der Session ein kurzer Exkurs in die Umwelttheorie von meiner Seite. Das Ökosystemmanagement ist ja wirklich ein komplexes Problem. Ich denke, da sind wir uns einig. Es gibt viele zusam-

menhängende Populationen und ökologische Wechselwirkungen. Es gibt das Schalenwild, Nutztiere, Grossraubtiere, den Wald. Das sind keine isolierten Baustellen und man kann diese Baustellen nicht isoliert voneinander betrachten. Und genau deshalb ist ein umfassendes Wildtiermanagement nötig. Dazu werden wir auch in der nächsten zu behandelnden Anfrage noch etwas hören. Es nützt nichts, einfach auf eine extreme Haltung zu hören und weiter zu jagen, ohne die gesamten Zusammenhänge anzuschauen. Ja, ich habe es gesagt, es ist ein komplexes Problem, aber auch bei komplexen Problemen sieht man gewisse Zusammenhänge. Es ist schlicht falsch, in der Antwort zu schreiben, dass der ausgebliebene Rückgang der gesömmerten Tiere auf die Regulation der Wolfsrudel zurückzuführen sei. Die Risse sind zurückgegangen, bevor die Regulationsmassnahmen begonnen haben, dank des erfolgreichen Herdenschutzes. Ich war auch überrascht, dass in der Tierverkehrsdatenbank keine Unterscheidung möglich ist zwischen Rissen und Unfällen. Wie soll man denn auf dieser Grundlage Entscheidungen fällen?

Naja, trotz allem, ich denke, dass grundsätzlich die kantonalen Ämter einen seriösen und guten Job machen und wir deshalb wirklich keinen Grund haben, diese Daten in irgendwelchen PDF's zu verstecken, sondern trauen wir uns, diese vorhandenen Daten übersichtlich und kompakt zur Verfügung zu stellen, damit wir hier im Rat auch endlich faktenbasiert und weniger hitzig über dieses Thema diskutieren können.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun fort mit der Anfrage Kreiliger betreffend Wildschutzzaun um den Schutzwald Uaul Puzzastg. Ich frage Grossrat Kreiliger, ob er von der Antwort zufrieden ist, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden.

Anfrage Kreiliger betreffend Wildschutzzaun um den Schutzwald «Uaul Puzzastg» (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 313)

Antwort der Regierung

Voraussetzung für das Gelingen von Verjüngungsmassnahmen wie auch der Naturverjüngung unter den vorherrschenden schwierigen Voraussetzungen im Schutzwald «Uaul Puzzastg» (Verunkrautung, teilweise ungenügender Schutz gegen Schneegleiten, Erosionsflächen, etc.) ist ein tragbarer Wildeinfluss. Aufgrund der aktuell sehr tiefen Verjüngungstammzahl und der bekannten Anfälligkeit von Pflanzungen gegen Wildverbiss kombiniert mit der sehr hohen Verjüngungsdringlichkeit liegt im Gebiet «Uaul Puzzastg» die Grenze für einen tragbaren Wildeinfluss ausserordentlich tief. Somit sind wirksame Massnahmen rasch und dringend nötig. Die Schäden an der Verjüngung treten vor allem im Winterhalbjahr auf, wenn die Gämsen aus den Sommereinständen zuwandern. Dabei spielt die Anzahl der Gämsen nur eine untergeordnete Rolle, denn aufgrund des aktuell kritischen Zustands des Waldes kann bereits eine einzelne

Gäms die Erreichung der waldbaulichen Ziele gefährden.

Zu Frage 1: Die Beweggründe, welche zur Entscheidung geführt haben, einen grossen Wildschutzzaun zu erstellen, sind sehr vielfältig. Die Hauptgründe liegen darin, dass aktuell (1) die Waldverjüngung sich nicht in genügendem Ausmass entwickeln kann und kleinräumige Wildschadenverhütungsmassnahmen (z. B. Einzelschütze) nicht mehr zielführend sind, (2) keine weitergehenden jagdlichen Massnahmen mehr möglich sind, da die heutigen jagdlichen Möglichkeiten mit der Aufhebung der Höhenlimite und der Umsetzung der Schwerpunktbejagung weitgehend ausgeschöpft sind, und (3) mit dem sofortigen Einwachsen und Stabilisieren des Geländes eine zukünftige erneute Sanierung der bestehenden Lawenverbauungen verhindert werden kann. Allein mit jagdlichen Massnahmen kann das Gebiet zudem nicht «wildfrei» gehalten werden, weil die Gämsen während der Hochjagd über ein grosses Gebiet verteilt sind und sich nur vereinzelt im «Uaul Puzzastg» aufhalten. Bei diesem Wildzaun handelt es sich um eine sehr teure Einzelmassnahme, welche grundsätzlich nicht im Interesse des Kantons und der Waldeigentümer ist, hier aber als letzte Möglichkeit erachtet wird, um die Kosten mittel- und langfristig zu senken und um die Schutzfunktion des Waldes zu gewährleisten.

Zu Frage 2: Priorität haben die Schutzwaldpflege und die Regulation der Schalenwildbestände auf ein für den Lebensraum angepasstes Niveau. Weitere kritische Gebiete werden überwacht und jagdliche, waldbauliche und weiterführende Massnahmen zur Lebensraumberuhigung geplant und umgesetzt. Dabei werden regionale Wald-Wild-Berichte erarbeitet, in denen die Verjüngungs- und Wildschadensituation flächendeckend überprüft wird und daraus Massnahmen abgeleitet werden.

Zu Frage 3: In der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 sind zehn Zielsetzungen mit total 40 Massnahmen formuliert, die in einem Zeithorizont von 15 Jahren umgesetzt und laufend überprüft werden. Dabei ist berücksichtigt, dass die Verjüngungszeiträume sehr lange sein können und sich eine Reduktion des Wildeinflusses erst nach einigen Jahren in der Verjüngungssituation bemerkbar macht. Weil an der vielerorts bereits kritischen Wald-Wild-Situation keine generelle Verschärfung seit Erarbeitung der Strategie stattgefunden hat, wird eine sofortige Überprüfung oder Anpassung nicht als zielführend erachtet.

Zu Frage 4: Im Vergleich mit dem Jahr 2020 wurde der Hirschbestand in der Surselva bereits stark reduziert. Aufgrund von Krankheiten, verstärktem Jagddruck unterhalb der Höhenlimite und dem Einfluss der Grossraubtiere haben auch der Gäms- sowie der Rehbestand stark abgenommen. In der Surselva ist das aktuelle Ziel der Jagdplanung, den Hirsch- und Rehbestand sowie den Gämsbestand im Wald auf dem aktuellen Niveau zu stabilisieren. Die Notwendigkeit von weiterführenden und kleinräumigen jagdlichen Massnahmen zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation wird im Rahmen der Wald-Wild-Berichte laufend geprüft.

Kreiliger: Ich bedanke mich für die Antwort zuerst. Ich bin zum Teil befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Kreiliger Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, Grossrat Kreiliger verlangt Diskussion. Herr Grossrat, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Kreiliger: Ich möchte auch einiges dazu ausführen zu meiner Anfrage. Ich habe nun ein gewisses Alter und es gab schon Momente in meinem Leben, da dachte ich, dass ich bereits alles gesehen habe. Ein Zaun gegen Wild um einen ganzen Schutzwald ist zwar nicht ganz neu in den Alpen, aber dass es einen solchen in der Surselva geben würde, das habe ich mir als Forstingenieur und Einwohner der Surselva nicht vorstellen können. Ich verstehe, dass die Bevölkerung von Sumvitg Ja gesagt hat zum teuren Wildschutzzaun um Uaul Puzastg. Zu gross ist aktuell die Gefahr von Lawinen, Erosionen und Steinschlag, welche durch den lückigen Schutzwald nicht mehr aufgehalten werden. Und es besteht auch keine Hoffnung auf Besserung, da sich junge Bäume in Folge der jahrzehntelangen, immer noch zu hohen Wildichte nicht einstellen können. Sowohl der Bau des Wildschutzzauns als Problemlösung als auch die Antwort der Regierung greifen aus meiner Sicht aber zu kurz. Deshalb stelle ich am Schluss meines Votums auch einige Fragen und hoffe auf eine fruchtbare Diskussion. In der Aktionsplan Green Deal-Diskussion habe ich Kollege Luzio angesprochen, wie er dort dannzumal das Problem der Netzstabilität erklärt hat, und habe ihn gelobt. Er hat gesagt, es sei ihm warm ums Herz geworden. Das war aber eigentlich nicht das Ziel. Sondern ich wollte Sie wirklich einfach nur loben, weil Sie das sehr gut gemacht haben. Ich glaube, manchmal braucht es einfach Fachleute und braucht es auch Ausführungen, um die Problematik zu erklären, und ich versuche das jetzt hier auch zu diesem Problem. Es ist nämlich wichtig, dass hier im Grossen Rat die Zusammenhänge zwischen Wildbeständen und Schutzwald angesprochen werden. Sie betreffen nicht nur die Jagd-Interessenz und die Wolfsfreunde. Es ist auch nicht ein emotionales Anliegen, wie man oft die Jagd oder die Diskussion über den Wolf taxiert und oft abwertend gesagt wird. Die Frage nach dem ökologischen Gleichgewicht im Wald und in der Kulturlandschaft ist von hohem gesellschaftlichem Interesse. Es gibt dazu wissenschaftlich fundierte Grundlagen und deren Antwort hat bedeutende finanzielle Konsequenzen.

Wir könnten es folgendermassen erklären oder nennen: Man kann es auf einer Seite als eine Erfolgsgeschichte bezeichnen oder auf der anderen Seite kann man es mit dem Stadtauben-Problem in Venedig vergleichen. Denn nachdem das Wild bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts praktisch ausgerottet war, hat es in Graubünden, wie in weiten Teilen Mitteleuropas, mittlerweile so viel Schalenwild, Hirsche, Gämse, Rehe und Steinböcke, dass die natürlichen Lebensräume aus dem Gleichgewicht sind, vermehrt Krankheiten und Parasiten auftreten, die grossen Beutegreifer sich als Gegenspieler rasant ausbreiten und die Biodiversität vermindert ist. Der

Grund dafür war ein gutes Jagdgesetz, war der Klimawandel mit besten Nahrungsgrundlagen und der Rückgang der Landwirtschaft. Zu diesem Verlust an Biodiversität gehört, dass die Baumverjüngung in vielen Wäldern leidet. Die Fachleute sprechen von zwei Dritteln des Schweizer Waldes, in denen die Baumverjüngung verunmöglicht oder stark verzögert ist. Die Leistungen der Wälder an die Gesellschaft, welche eigentlich kostengünstig und auf natürliche Art erbracht werden, insbesondere der Schutz vor Naturgefahren, sind dadurch immer mehr gefährdet oder verteuert. Die Problematik verschärft sich noch zusehends. Viele Wälder bei uns wurden bis in die Siebzigerjahre aus wirtschaftlichen Gründen bis an die Grenze der ökologischen Tragbarkeit genutzt. Das hat auch mit dem in dieser Session angesprochenen Waldsterben zu tun. Sie sind nun aufgrund des Klimawandels besonders gefährdet, weil ein Wechsel von der gewollten Fichtenmonokultur zum artenreichen Laubmischwald stattfinden müsste, die klimafitten Baumarten aber wegen zu viel Wildverbiss nicht aufkommen können.

Dies trifft genau auf den Schutzwald von Sumvitg zu. Puzastg ist aber beileibe kein Einzelfall. Mittlerweile gibt die öffentliche Hand im Kanton Graubünden jährlich viel Geld für die Verhinderung von Wildschäden aus, sowie für das mit dem hohen Wildbestand im Zusammenhang stehende Wolfsmanagement. Tendenz stark steigend. Die 1,5 Millionen Franken für den drei Kilometer langen Wildschutzzaun in Sumvitg sind nur das neuste Ergebnis dieser Politik. Erst kürzlich sind die Bestandeszahlen beim Wild leicht zurückgegangen. Der Schritt von einer reinen Jagdpolitik zu einem konsequenten, integralen Wildtiermanagement in Graubünden ist aus meiner Sicht dringend. Die Fakten dafür waren spätestens seit dem Auftrag Gasser im 2021 klar und öffentlich zugänglich. Zu diesem Wildtiermanagement gehört aus meiner Sicht auch der Beitrag der grossen Beutegreifer, insbesondere des Wolfs, zur Regulierung des Schalenwilds und zum ökologischen Gleichgewicht im Schutzwald. Denn vieles weist darauf hin, dass die grossen Beutegreifer der Hauptgrund sind für den erwähnten Rückgang des Wildes. Ich bitte in diesem Zusammenhang auch für Verständnis, dass das Thema aufgegriffen wird, auch in anderen Voten. Wir legen aber Wert darauf, dass nicht Zweifel an den berechtigten Anliegen der Landwirtschaft bestehen. Das Thema gehört einfach aus sachlichen Gründen in die Diskussion.

Bezüglich dem Wildtiermanagement und bezüglich der aktuellen Situation und bezüglich der Strategie der Regierung gibt es aber auch Lichtblicke, das soll hier wirklich klar erwähnt werden. In manchen Belangen ist Graubünden sogar Vorreiter, mit dem durchgesetzten Fütterungsverbot für Schalenwild beispielsweise. Auch orientiert sich die Jagdplanung wirklich zunehmend an der Situation im Schutzwald. Dazu gehört auch die institutionalisierte Sonderjagd. Für eine weitere Verbesserung der Wildschadensituation sind aus meiner Sicht aber nicht die Ämter, das Amt für Jagd und Fischerei und das Amt für Wald und Naturgefahren in erster Linie, gefragt, sondern die Politik und damit meine ich uns alle. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung im 2021 eine langfristige Strategie Lebensraum Wald-Wild verab-

schiedet hat, welche eine Verbesserung bei den Wildschäden bis 2035 anstrebt. Dies ist auch konsequenterweise in den Legislaturzielen 2025-2028 enthalten. Die Zielerreichung soll im 2026, nächstes Jahr, erstmals überprüft werden. Gerade deswegen kann aber die Antwort der Regierung nicht wirklich befriedigen.

Deshalb bitte ich um Antwort auf die folgenden Fragen in Bezug auf die Antwort der Regierung, die habe ich vorgängig bereits eingereicht. In der Antwort anerkennt die Regierung, dass die Wald-Wild-Situation vielerorts kritisch ist. Sie findet aber, es habe seit dem Start der Strategie keine generelle Verschlechterung stattgefunden. Dies deckt sich nicht mit den Aussagen in der jährlichen Situationsanalyse 2024 zu Wald-Wild auf der Homepage des Amts für Waldes. Dort steht, dass ein weiterer leichter, ja leichter, aber immerhin, Anstieg des Wildeinflusses seit 2021 feststellbar ist. Ebenso ist dort zu entnehmen, dass sich die Kosten für Wildschadenverhütungen deutlich, und hier ist es deutlich, im zweistelligen Bereich erhöht haben. Wie ist diese unterschiedliche Einschätzung zu erklären? Die zweite Frage an die Regierungsrätin: Wie gross ist der geschätzte Beitrag der Jagd und derjenige der grossen Beutegreifer Wolf und Luchs an der Entwicklung, dass sich der Wildbestand in der Surselva stark reduziert hat? Die dritte Frage: Warum wurde, wie in der Antwort geschrieben, trotz der angespannten Lage in der Surselva bereits jetzt entschieden, den Wildbestand zu stabilisieren und nicht weiter zu senken, obwohl eigentlich nächstes Jahr die Prüfung der Strategie ansteht und dann eigentlich alle Fakten auf dem Tisch liegen sollten?

Ich danke noch einmal für die Antwort, auch für die detaillierte Antwort und für die Bemühungen, die bereits gemacht wurden zugunsten des Schutzwaldes, und bitte um Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Collenberg, Sie können sprechen.

Collenberg: Sco canzlist dalla vischnaunca da Sumvitg hai jeu astgau accumpignar il project dalla seiv gronda da Puzastg ils davos onns, perquei motiv pari a mi impurtont da parter intgins patratgs cun Vus, era in tec la historia da quei Uaul da Puzastg. Documents digl onn 1907 muossan ch'igl Uaul da Puzastg fatschentava la populaziun gia avon varga 100 onns. Gia da quei temps ha la vischnaunca stuiu s'occupar cul schurmetg encunter prighels dalla natira ed en special encunter lavinas. Ina communicaziun dil Cussegl pign da lezzas uras per mauns dalla vischnaunca da Sumvitg – egl archiv – documentescha, ch'igl ei vegniu baghegiu empremas lavineras da quei temps a Puzastg. Dapi lu eis ei vegniu fatg grondas investiziuns, seigi quei en lavineras da tuttas sorts, en terrassas, plontaziuns, rempars ed era vid la via che meina a Puzastg. Tut quellas investiziuns han giu la finamira da mantener igl uaul da schurmetg che protegia ils quartiers da Surrein Giachentrina e Reits sco era la via da Val Sumvitg encunter prighels dalla natira. Bereits seit den 80er-Jahren wird im Val Puzastg eine hohe Verjüngungsdringlichkeit bei gleichzeitig starkem Wildeinfluss auf die Verjüngung festgestellt. Seit 1995 wurden im Gebiet umfangreiche und kostspielige forstli-

che wie auch jagdliche Massnahmen durchgeführt. Gleichzeitig haben sich die Waldbestände in den letzten 25 Jahren stark aufgelöst. Die Verjüngung funktioniert trotz verbreitet günstiger Lichtverhältnisse nur punktuell. Dabei spielt der Wildverbiss eine grosse Rolle. Das zeigen diverse Kontrollzäune deutlich. Um der seit einigen Jahren verstärkten Tendenz zur Erosion und der Notwendigkeit weiterer Verbauungen entgegenzuwirken, ist eine erfolgreiche Waldverjüngung im Gebiet Puzastg absolut unerlässlich. Angesichts einerseits der sehr grossen forstlichen Investitionen und jagdlichen Bestrebungen der letzten Jahre, mit welchen die waldbaulichen Ziele trotzdem deutlich nicht erreicht werden konnten, und andererseits der hohen absehbaren Kosten bei einem weiteren Ausbleiben oder Ausfallen der Waldverjüngung mussten im Val Puzastg neue Lösungen gefunden werden. Wie eine im Jahr 2019 erstellte Analyse von Sanierungsvarianten zeigt, gibt es im Bereich der Wildschadensverhütungsmassnahmen nur eine Massnahme, welche bisher im Gebiet Puzastg noch nicht versucht wurde. Das ist die Erstellung des grossen Zauns.

La finamira dalla seiv ei da clauder ora la selvaschina ed aschia dar alla regiuvinaziun puspei la pusseivladad da serevegnir. Mo aschia sa vegnir schurmegiau il vitg da Surrein a lunga vesta encunter prighels dalla natira. Planisau ei ina seiv da 2 meters e miez altezia sin ina lunghesia da circa 2,8 kilometers. La seiv ha sis geinas, las qualas san vegnir aviatas per catschar ora selvaschinas, sch'ei reussescha a talas d'entrar ella seiv. Plinavon duei vegnir construiu en nov loghens in access adattau per aschia era garantir igl access liber egl uaul. La seiv circumdescha ina surfatscha da biebin 25,7 hectaras. Ensemen culs responsabels digl Uffeci cantonal da catscha e pesca eisi vegniu elaborau in concept da manaschi. El concept vegn denter auter reglau, co la seiv duei vegnir surveglada, reparada en cass da donns, e tgi ch'ei responsabels per tgei incumbensas, schi reussescha ad animals da passar la seiv. Preziadas deputadas, preziai deputai. La vischnaunca da Sumvitg ed en spezial ils pagataglia dalla vischnaunca s'occupassen bugen cun autras tematicas. Denton eisi l'obligaziun da procurar per la segirtad dalla populaziun. Per quei motiv han votantas e votants detg clamein gie a quei project, quei a caschun dalla radunanza communal dils 9 d'october 24, nua ch'il project ei vegnius aprobaus unanimamein per mauns dalla votaziun all'urna che ha lu giu liug il november. All'urna han 84 pertschien detg Gea al project. Il grond sustegn finanziel dil cantun ei segir e franc staus impurtonts per contonscher quei clari Gea all'urna. En num dalla vischnaunca engraziu jeu en quei connex alla Regenza pel grond sustegn en favur dalla segirtad da nossa populaziun. En general hai jeu astgau constatar che la seiv ha dau pli grondas discussiuns ordeifer nossa vischnaunca. En nossa vischnaunca vegn quella strusch messa en damonda. Quei damai ch'ils indigens enconuschan dapi decennis la problematica cugl uaul. E sch'ins enconuscha la historia da nies Uaul da Puzastg e la problematica, ei la seiv la suletta schligiazun. Sco davos less jeu engraziu allas collavuraturas ed als collavuraturas dils uffecis cantonals ch'ei stai involvai, per la fetg buna collaboraziun. Mo comunablamain savein nus realisar tals projects. Resumond: La seiv ei nossa

davosa speranza per i gl' Uaul da Puzastg. Ella ei renconuschiada dalla popolaziun dalla vischnaunca da Sumvitg. Ils ufficis cantonals e la Regenza han fatg fetg buna lavur che mereta grond respect ed engraziament. Engrazi fetg per vossa attenziun.

Sgier: Dass der Kanton diesen Zaun von Puzastg bewilligt hat, war für mich eine Überraschung. Erstaunt war ich dann auch über die Einseitigkeit der Beantwortung dieser Anfrage Puzastg. Die Schuld für den unentbehrlichen Zaunbau wird einzig dem Wild zugeschoben, obwohl die Regierung das Schuldgeständnis bereits gemacht hat durch die Zusicherung von 90 Prozent der Kosten. Was Grossrat Collenberg ja auch erwähnt hat und auch dies wurde bei einem Gespräch in Surrein erklärt, man habe gesagt, man müsse ja nur zehn Prozent bezahlen, also könne man an der Gemeindeversammlung schon zustimmen. Ist auch verständlich.

Wenn man einen Blick vor Ort nimmt, ist es schon erstaunlich, dass in diesem Gebiet eine Wildruhezone vorhanden ist. Da bin ich der Ansicht, wo sich das Wild wohlfühlt, verpflegt es sich auch, das wäre mal bei mir so. Wenn man die gemachten Holzschläge im Gebiet begutachtet, kann festgestellt werden, dass fast keine Querfällungen gemacht wurden, welche den Jungwuchs fördern und Steinschläge vermindern könnten. Zudem sind wenige neue Schältschäden zu sehen, was auf eine verbesserte Situation hindeutet.

Noch ein paar Gedanken zum Erstellen des Zaunes. Der Zaun wird einen enormen Unterhalt nach sich ziehen, sowie wird der Rückbau auch noch Kosten verursachen. Der ausgezäunte Bereich ist ein Verlust von Lebensraum, was aus wildbiologischer Sicht wohl kein Vorteil ist. Wer kommt zum Einsatz, wenn die Fläche zu stark verunkrautet? Der Kanton hilft hier zum Erstellen eines beispielhaften Zaunes und im gleichen Zeitraum müssen in der Landwirtschaft Drahtgeflechtzäune zusammengekommen werden aus Verletzungsgefahr für Wildtiere. Das ist auch in Ordnung. Hier übernimmt der Kanton keine Vorbildfunktion. Es ist wohl zu hoffen, dass der Zaun von Puzastg nicht ein Vorzeigebispiel für wolfsichere Alpweiden werden soll. Zu guter Letzt möchte ich noch klarstellen, dass ich überhaupt nicht gegen die Bevölkerung, Besiedelung von Surrein bin. Ich hätte nur andere Massnahmen für den Schutzwald von Puzastg auch noch geprüft. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Nicolay: Ein grosser Teil des Waldes liegt im Eigentum der Gemeinden, etwa 80 Prozent. Ich appelliere hier wieder einmal an die Gemeindebehörden. Sie müssen sich bewusst sein, dass die Verantwortung für unsere Wälder und vor allem auch für unsere Schutzwälder auch in den Händen der Gemeinden liegt. Der Schutzwald ist für uns alle von grosser Bedeutung. Er schützt unsere Dörfer mit unserer Bevölkerung und unsere Infrastrukturen vor Naturgefahren, wie Erdrutsche, Lawinen, Steinschlag etc. Es liegt also in unserer Verantwortung, diesem Schutzwald Sorge zu tragen. Und auch da handelt es sich wie beim Green Deal um ein Projekt über Jahrzehnte. Bäume, die jetzt heranwachsen können, schützen unsere nächsten Generationen in 40, 50 Jahren. Funktioniert die Waldverjüngung zur jetzigen Zeit nicht,

werden unsere Nachkommen mit grossen Problemen konfrontiert werden. Und genau diese Waldverjüngung funktioniert in vielen Teilen unseres Kantons nicht vollumfänglich. Nicht nur in der Surselva, sondern auch bei uns im Engadin und in den Südtälern ist der Druck auf die jungen Bäume hoch durch Verbiss und Verfegen von Schalenwild. Massnahmen, die ergriffen werden müssen, wie das Beispiel des Uaul Puzastg, bedeuten für den Kanton und die Gemeinden enorm hohe Kosten, die eigentlich für andere wichtige Projekte im Wald genutzt werden könnten. Es kann somit nicht sein, dass solche Massnahmen zur Regel werden. Der Zaun im Uaul Puzastg muss eine Ausnahme bleiben. Zukünftig braucht es eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen jenen, die für den Wald verantwortlich sind, und jenen, die für die Jagd verantwortlich sind, welche übrigens beide sehr gute Arbeit leisten, um diese Problematik zielgerichtet angehen zu können. Es braucht das gegenseitige Verständnis und das Knowhow aller Beteiligten, Jagd, Forst und Gemeinden, um unsere Wälder fit für die Zukunft zu machen.

Gansner: Ich möchte die Diskussion nicht künstlich verlängern und halte mich deswegen kurz, auch weil die allermeisten hier im Saal meine Einstellung zum Thema als Forstingenieurin und Jägerin schon zu kennen glauben. Einige wenige kennen sie auch wirklich oder schätzen sie richtig ein.

Bei dieser Anfrage brennt es mich tatsächlich stärker unter den Nägeln als bei der vorherigen Anfrage Gredig. Es würde den Rahmen aber sprengen, alle meine Kommentare zur Fragestellung an sich auszuführen. Darum beschränke ich mich auf die Antwort der Regierung und einige wenige Ausführungen von vorhin. Auch bei dieser Anfrage, wie bei der vorherigen, bin ich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden, denn sie bringt es auf den Punkt. Schliesslich ist es nicht zielführend, wenn man ständig den Sack schlägt, aber eigentlich den Esel meint. Es ist also einfach, die Schutzwaldthematik nur auf das Thema Wald-Wild zu reduzieren und dieser Suppe dann auch noch mit dem Thema Grossraubwild die nötige Schärfe zu verleihen. Auch bei diesem Thema gibt es nicht nur Schwarz und Weiss, auch nicht nur Gut oder Böse. Und die Wahrnehmung und Meinungsbildung, nicht nur in diesem Saal, gestaltet sich so breit gefächert wie die Beurteilung des gleichen Sachverhalts durch mehrere Juristen. Einige solche Beispiele konnten wir ja während der Green Deal Debatte geniessen. Im Zusammenhang mit der Green Deal Debatte ist eine spezielle Aussage gefallen. Ich meine mich erinnern zu können, dass dies am Dienstag war, bei der Eintretensdebatte. Gerne zitiere ich Kollege Cortesi: «Der Wald frisst die Alpen weg.» Gleichzeitig erfährt der Wald nun dasselbe Schicksal. Er wird weggefressen.

Es braucht aber definitiv eine gesamtheitliche Betrachtung, die über Wald und Wild hinausgeht und auch realistisch ist. Die Regierung, die zuständigen Amtsstellen und die verschiedenen involvierten Organisationen und Institutionen haben dies richtig erkannt und arbeiten bereits jetzt gemeinsam in die richtige Richtung. Aber das braucht Zeit. Den Faktor Zeit hat auch Kollege Collenberg angesprochen, hat er doch gesagt, dass in diesem

Wald schon vor 100 Jahren entsprechende Massnahmen getroffen werden mussten. Interessant, denn vor 100 Jahren war unser Kanton und auch die Surselva abgesehen von einem tiefen Gamswildbestand fast schalenwildfrei. Für diejenigen, die es interessiert, die entsprechenden Bestandeszahlen sind gut zu finden, wie wir in der Antwort der Regierung auf die Anfrage Gredig gelesen haben. Dass die grossflächige Einzäunung von Waldflächen wie im vorliegenden Fall eine absolute Ausnahme bilden soll, da sind wir uns wohl alle einig. Nicht nur, weil dies reine Symptombekämpfung ist und gleichzeitig auch grossflächig Lebensraum entzieht und das Problem damit überhaupt nicht entschärft. Dass wir in der Politik imstande sind, nachhaltige und zukunftsweisende Lösungen gemeinsam zu finden, das haben wir in dieser Session bereits bewiesen. Ich bin überzeugt, dass wir auch für dieses Thema gute Lösungen finden werden. Lösungen, die für alle, Bevölkerung, Wald, Wild und unsere Landschaft, gut sind.

von Ballmoos: Erlauben Sie mir, mich an der Gesetzgebung zu orientieren in diesem Geschäft. Folgende zwei Artikel zitiere ich aus der kantonalen Jagdgesetzgebung: «Der Kanton regelt und plant die Jagd. Er gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes.» Art. 2 Abs. 1, da geht es um den Zweck, gesunde Wildbestände und deren Lebensräume zu pflegen und zu erhalten, c) die Wildschäden an wald- und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Zusätzlich werden den Kantonen, d. h. inklusive Graubünden, im eidgenössischen Jagdgesetz Aufgaben zugeteilt. «Die Kantone regeln und planen die Jagd. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes.» Eigentlich dasselbe, was wir in der kantonalen Gesetzgebung auch regeln. Die «nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche», hören Sie gut zu, «natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten» sollten sichergestellt sein. Anlässlich der Aprilsession 2021 wurde der Auftrag Gasser, in dem jährlich aufgearbeitete Daten zu den Auswirkungen der Wildpopulationen auf den Zustand des Schutzwaldes verlangt werden, mit 100 zu 0 Stimmen überwiesen. Ich weiss nicht, wo die anderen 20 damals waren, wir sind ja bekanntlich 120 Grossräte. Auf diese Datenlage sollte die Jagdplanung hinsichtlich der gesetzlichen, auf Bundes- und Kantonsebene beschriebenen Zielsetzungen, wie einleitend vorgelesen, ausgerichtet werden.

Die Gesetze sind das eine, mein persönlicher Nutzen von intakten Schutzwäldern ist mir noch das grössere Anliegen. Ich wohne gleich unterhalb eines Schutzwaldes und gehöre damit zu einer grossen Minderheit der Bevölkerung Graubündens. Und was machen wir heute? Wir stellen fest, dass grossräumiges Einzäunen die letzte Option ist. Finanziell ist es fragwürdig. Dem Gesetz entspricht es nicht, da wir dafür sorgen müssen, dass die Waldverjüngung, wie einleitend zitiert, natürlich geschehen sollte. Beide Aspekte, Wald und Wild, sind, wie es der Name sagt, bei den Wald- und Wildberichten gleich zu würdigen, denn sie hängen eng zusammen. Gesunde

Schutzwälder sind der effizienteste und günstigste Schutz unserer Verkehrswege und unserer Infrastrukturen. Ich bitte, die zur Verfügung stehenden Instrumente anzuwenden, um den Lebensräumen angepasste, gesunde Populationen zu erreichen. Grossräumiges Einzäunen muss, wie begründet, die allerletzte Massnahme bleiben. Sie ist zu teuer und zeigt, dass wir reaktiv handeln statt proaktiv die Situation vermieden haben.

Tomaschett: Cu jeu hai smaccaa il nuv per plidar, hai jeu fatg stem ed era viu che cusseglier Kreiliger ha mirau aschia sceptic suto e tertgau, tgi sa tgei ch'el ha aunc da dir. Nus vein negins quens aviarts cusseglier Kreiliger e negina tema. Jeu hai tedlau cun grond interess sco ti has mess en damonda quella situaziun actuala digl uaul da schurmetg ord la vischnaunca da Sumvitg. Quei ei gie il bi en in parlament, sch'ins teidla tier gliud ch'ei specificada sin ina tematica, san ins adina emprendre enzatgei e quei hai jeu era fatg tier tiu votum.

Eine Frage stellt sich für mich am Schluss noch, oder ich ziehe hier eine Schlussfolgerung aus dieser Antwort der Regierung. Und ich stelle sozusagen auch fest, dass die aufgezeigte Ausgangslage wahrscheinlich auch Auswirkung auf zukünftige Wildruhezonen und Wildschutzgebiete hat. Und hierzu zwei Fragen. Wer legt diese Zonen und Wildschutzgebiete fest? Ist das der Kanton oder die Gemeinden? Und ist meine Schlussfolgerung korrekt, dass diese nach meiner Ansicht nach in strategisch wichtigen Schutzwäldern eben nicht zu liegen kommen sollten?

Jetzt habe ich das etwa so erklärt wie Frau Baselgia heute am Vormittag. Aber ich hoffe, dass man weiss, was man damit meint.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe im Moment keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und gebe nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke ganz herzlich für diese interessante Diskussion, welche sehr schön die Dimension, die Komplexität des Themas gezeigt hat, aber auch einen sehr, sehr interessanten Rückblick weit in die Geschichte zurück vom Kanzlisten der ludaivela vischnaunca da Sumvitg.

Ich fange mal mit den Gemeinsamkeiten an. Grossrat Kreiliger hat gesagt, die Antwort der Regierung sei etwas zu kurz gegriffen. Ja, tatsächlich, diese komplexe Thematik auf zwei Seiten zusammenzufassen, die kann nur zu kurz gegriffen sein. Mein Dossier, das ich von meinen Fachleuten erhalten habe, umfasst etwa fünfzehn Seiten. Spass beiseite. Was sind unsere Punkte, wo ich davon ausgehe, hoffe, oder darauf zähle, dass wir Einigkeit haben? Die Waldverjüngung ist ein Problem, ein grosses Problem sogar. Deshalb hat die Regierung auch die Wald-Wild-Strategie erarbeitet. Teil dieses Problems bei der Waldverjüngung ist der Wildverbiss, oder die Hauptursache. Da können wir, glaube ich, auch auf Einigkeit zählen. Einigkeit setze ich auch voraus, dass die Präsenz von Wolf und Luchs einen Beitrag leistet zur Reduktion der Wildbestände, nebst der Jagd. Ein weiterer Punkt, Schutzwälder, das sind die günstigste Schutzmassnahme gegen Naturgefahren. Alle anderen Schutz-

massnahmen wie Lawinenverbauungen, Steinschlagnetze, alles ist teurer. Und Einigkeit spüre ich auch beim Thema Schutzzaun Uaul da Puzzastg, das ist, sollte eine Ausnahme bleiben.

Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, bevor ich dann noch auf die konkreten Fragen eingehe, ein paar Themen auszuführen. Das erste Thema ist die Bedeutung von Wildruhezonen und Wildschutzgebieten. Grossrat Tomaschett hat danach gefragt. Zuerst gleich die Beantwortung seiner Frage zur Festlegung der Wildruhezonen. Das findet in der Nutzungsplanung der Gemeinde statt. Die Festlegung der Wildschutzgebiete liegt in der Kompetenz der Regierung. Was ist Sinn und Zweck und Wirkung dieser beiden Instrumente? Die Wildruhezonen dienen dazu, die Wildverteilung zu steuern. Mit Wildruhezonen werden während dem Winterhalbjahr wichtige Winterzustandsgebiete vor menschlichen Störungen geschützt. Wildruhezonen sind aus Sicht des Tierschutzes sehr wichtig und stellen ein wichtiges Instrument eben dieser Steuerung dar. Wie kurz erwähnt, ist dabei eben der Faktor Störung mitentscheidend, ob die Tiere ein Einstandsgebiet nutzen oder meiden. Zudem tragen Wildruhezonen direkt dazu bei, dass Schalenwildtiere ganztags Offenflächen nutzen können und sich tagsüber eben nicht ins Waldgebiet zurückziehen müssen. Das ist ein entscheidender Faktor zur Verbesserungen der Wald-Wild-Situation. Denn gestresstes und häufig gestörtes Wild im Winter hat eine vielfach höhere Mortalität. Deshalb fördern Wildruhezonen grundsätzlich die Gesundheit der Wildtierpopulationen, was aus Tierschutzsicht erwünscht ist. Man muss aber auch sagen, mit Blick auf die Wald-Wild-Situation, dass es hier umfassende wissenschaftliche Arbeiten gibt, die in den letzten 30 Jahren verfasst wurden und erwiesen haben, dass regelmässig gestörtes Wild eben nicht nur ungesünder ist und früher stirbt, sondern dass der Stress auch mehr Energie verbraucht und deshalb die Verbissintensität massiv erhöht ist. Das zu den Wildruhezonen. Nun die Ausführungen zu den Wildschutzgebieten. Die haben eine andere Wirkungsweise. Sie sind ein Instrument für das eigentliche Jagdmanagement. Für das Management der Rothirsche in der Bündner Jagd sind Wildschutzgebiete gar das wichtigste Instrument, um die räumliche Verteilung des Hirsches über den Sommerlebensraum zu steuern. Früher gab es in Graubünden relativ wenig Schutzgebiete. Was war die Folge davon? Die Tiere sind dann bereits Anfang Sommer in kantonsfremde Gebiete oder in die Grossschutzgebiete gezogen und waren dann eben während der Hochjagd nicht erreichbar. Bekannt ist die Situation im Prättigau, wo die Hirsche dann eben ins Montafon auswandern, während der Jagd gar nicht jagdbar sind und erst dann im Winter wieder zurückkehren. Ohne Wildschutzgebiete entziehen sich die Tiere, vor allem eben die Hirsche, der Bejagung. Es ist also ein Instrument, um die Jagd effizienter zu machen. Es braucht dazu ein sehr feines Netz an eher kleinen Wildschutzgebieten, um die Bewegung, die Verteilung der Hirsche zu gewährleisten. Wir stellen auch fest, dass jährlich rund 55 Prozent der Hirsche im Einflussbereich von Wildschutzgebieten erlegt werden. Das heisst, diese Wildschutzgebiete sind wirksam und erhöhen die Effizienz der Jagd.

Ich möchte noch ein zweites Thema aufgreifen. Grossrat Gredig hat es im Zusammenhang mit seinem Votum zu seiner Anfrage gesagt. Das Ökosystemmanagement ist eine sehr komplexe Aufgabe und es gibt keine isolierten Baustellen. Und das gilt eben auch bei diesem Thema. Was ich vermisse in der Diskussion, wenn wir über das Problem von Wald-Wild diskutieren, ist oft auch der Einfluss von Störungen. Es wird gesagt, der Lebensraum des Wildes hätte sich ökologisch verbessert, deshalb hat das Wild auch so stark zugenommen. Aber wir sehen auch, dass sich der Mensch in diesem Lebensraum eben auch umfangreicher bewegt. Die Siedlungsgebiete haben sich in den letzten Jahren sehr stark ausgeweitet. Aber auch das Freizeitverhalten der Menschen ist ein entscheidender Faktor in diesem System. Ich bin mal auf die Homepage strava.com gegangen, das ist eine Plattform, eine Art soziales Netzwerk, um internetbasiertes Tracking von Outdoor-Sportarten zu erfassen. Da wird erfasst Wandern, Biken, Joggen, Skitourenfahren, Schneeschuhlaufen, Langlaufen, Variantenfahren, Gleitschirmfliegen etc. Und darauf ist einfach sichtbar, wie stark der Lebensraum ausserhalb des Siedlungsgebietes genutzt wird. Und was hat das für Folgen für das Verhalten der Wildtiere? Dass sich das Wild eben, auch wenn sie weniger sind, weil die Jagd den Wildbestand stärker reduziert hat und die Wölfe auch noch mitgeholfen haben, stärker konzentriert, stärker auch gestresst ist. Was sind die Folgen davon? Ein erhöhter Energieverbrauch der Tiere, wenn sie dauernd gestresst sind. Ein erhöhter Energieverbrauch bedeutet auch ein erhöhter Nahrungsbedarf. Und deshalb sind junge Tannen natürlich gerade auch im Winter willkommene Nahrung.

Eine weitere Folge ist eben die Verdrängung der Tiere aus den Gebieten. Es gibt natürlich vielleicht auch Förster, die sagen, ja, entlang des Wanderwegs habe ich eine wunderbare Waldverjüngung festgestellt. Ja, natürlich, weil dort die Menschen, die dort wandern, die Tiere verdrängen. Aber wenn man vielleicht 100, 200, 300 Meter in den Wald hinein geht, sieht man, dass die Verbissproblematik dann dort eben doppelt so gross ist, weil die Konzentration umso höher ist. Und die Folge ist auch eine Störung des Ernährungs- und Aktivitätsrhythmus. Also wir können hier nicht nur einseitig auf die Jagd gehen, es ist auch das menschliche Verhalten in diesem Lebensraum, der den Lebensraum des Wildes eben einschränkt.

Unsere Kulturlandschaft, das hat Grossrat Kreiliger gesagt, hat in den letzten Jahrzehnten die Lebensraumkapazität für das Wild erhöht, dank des Klimawandels, dank des landwirtschaftlichen Strukturwandels. Die ökologische Basis ist besser geworden, aber die ökonomische Basis durch das Verhalten der Menschen hat eben diesen Lebensraum gleichzeitig wieder eingeschränkt und die Schere zwischen der ökologischen und der schadensabhängigen Lebensraumkapazität ist in den letzten 50 Jahren immer stärker auseinander gegangen.

Und dann möchte ich zum Schluss, bevor ich dann noch auf die Beantwortung der Fragen von Grossrat Kreiliger komme, die er mir verdankenswerterweise vorher zugestellt hat, doch noch etwas zu der Jagd und der Leistung der Jagd sagen. Die Jagd hat in den letzten Jahren eine grosse Aufgabe übernommen und die Wildbestände, die

konnten wirklich stark reduziert werden, auch in der Surselva. Die Jagd übernimmt in diesem Thema eigentlich auch eine neue Funktion. Früher war das Jagen ein Jagdregal, ein Geschenk der Natur, das man nutzen konnte. Es wurde eben zum Teil auch übernutzt, deshalb sind im 19. Jahrhundert die Wildbestände in Graubünden fast ausgerottet worden. Jagd ist Passion, Jagd ist Leidenschaft, hier investieren sehr viele Menschen viel Freizeit. Heute ist sie aber auch ein wichtiger Bestandteil bei der Reduktion des Wildtierbestandes, um eben der Wald-Wild-Problematik Herr zu werden. Es ist also eine Art Milizarbeit zum Wohle der Allgemeinheit. Und wenn hier diese Milizarbeit dauernd in der öffentlichen Kritik steht, es werde zu wenig gemacht, es müsse mehr Druck gemacht werden, mehr als was man in den Zielsetzungen der Wald-Wild-Strategie bereits festgelegt hat, und die Ziele eben auch Jahr für Jahr mehr oder weniger erreicht, dann sorgt das auch für Frustration bei den Jägerinnen und Jägern. Und ich appelliere an uns alle, die Jägerinnen und Jäger sind unsere Verbündeten in der Bewältigung der Wald-Wild-Problematik. Tragen wir Sorge, anerkennen wir diese Arbeit, dass auch in Zukunft junge Jägerinnen und Jäger Lust und Freude haben, sich dieser Tätigkeit anzunehmen und sich hier zu engagieren.

Dann hat Grossrat Kreiliger noch drei konkrete Fragen gestellt. Wie erklärt sich die unterschiedliche Einschätzung bezüglich des Anstiegs des Wildeinflusses in der Beantwortung der Frage gegenüber den Feststellungen in den Berichten? Ganz grundsätzlich ist die Situation im Uval da Puzzastg nicht per se vergleichbar mit der Situation auf einem Drittel der Waldfläche des Kantons. Es ist richtig, dass der Wildeinfluss auf 16 Prozent der Waldfläche als gross und auf sieben Prozent als sehr gross beurteilt wird. Auf weiteren 21 Prozent der Waldfläche wird der Wildeinfluss auf die Verjüngung als erheblich beurteilt. Aber nur die Beurteilungsstufe respektive die Kategorie allein ist noch nicht geeignet, Analogieschlüsse zu ziehen. Diese Verhältnisse haben sich in den letzten Jahren tatsächlich nicht gross verändert, aber die kritischen Gebiete für die Waldverjüngung, sie sind soweit bekannt, sie sind erkannt und es werden Massnahmen ergriffen.

Die zweite Frage bezog sich auf den geschätzten Beitrag der grossen Beutegreifer an der Reduktion der Wildbestände. Diese Frage kann aus fachlicher Sicht nicht beantwortet werden. Die Entwicklung von Wildbeständen ist sehr dynamisch und multifaktoriell beeinflusst. Neben der Jagd und den Grossraubtieren spielen zahlreiche Faktoren wie beispielsweise die Winterhärte, das Äsungsangebot während dem Frühjahr, Krankheiten, die Konkurrenz mit anderen Arten und allgemein der zur Verfügung stehende Lebensraum eine entscheidende Rolle. Diese Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder auch gegenseitig abschwächen. So ist beispielsweise der Einfluss von Wolfsrudeln auf den Wildbestand in strengen Wintern deutlich grösser, weil dann vermehrt auch Tiere aus der Mittelklasse erbeutet werden. Die neusten Erkenntnisse einer Masterarbeit zeigen aber auch, dass Hirschkühe in Regionen mit Wolfsrudeln weniger Kälber führen und als Folge davon sind dann mehr Hirschkühe aus der reproduktiven Klasse während

der Hochjagd jagdbar, wodurch der regulierende Effekt der Jagd steigt. Fakt ist, dass der jagdliche Eingriff über die letzten fünf Jahre sehr hoch war. Zwischen den Jahren 2022 und 2024 lag die mittlere prozentuale Entnahme am Frühlingsbestand kantonal gesehen bei 34 Prozent. Das ist im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2015 um fünf Prozent höher und ist auch höher als in anderen Kantonen, z. B. im Kanton Wallis, wo der Entnahmebestand bei 29 Prozent liegt, oder Bern, Tessin bei 30 respektive 33 Prozent.

Und dann noch zur dritten Frage. Wieso wird in der Surselva die Jagdplanung mit der Zielsetzung Stabilisierung angegangen? Der Bestand im Frühling 2024 in der Surselva bei den Hirschen lag 24 Prozent tiefer als im Jahr 2022. Also innerhalb von nur vier Jahren konnte diese starke Reduktion erreicht werden. Diese Reduktion entspricht auch der Zielsetzung in der Wald-Wild-Strategie. Ich merke immer wieder, dass es hier auch eine Verwechslung gibt zwischen den quantitativen Zielsetzungen in der Jagd, in der Wald-Wild-Strategie bezüglich der Jagd, und wie sich dann das auf die Waldverjüngung auswirkt. Das werden wir im 2026 eruieren, prüfen, anschauen und dann wird man die quantitativen Ziele nochmals angehen. Aber im Moment ist man bezüglich Erreichung der quantitativen Ziele auf Kurs.

Zudem möchte ich ganz am Schluss festhalten und zurückkommen auf das Votum oder die Aussage von Grossrat Gredig, es ist keine isolierte Baustelle, die Wald-Wild-Strategie, sie besteht aus 40 Massnahmen, die Jagdplanung ist eine davon. Wir müssen alle 40 Massnahmen umsetzen, um das Problem gesamtheitlich anzugehen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit beenden wir die Beratungen zu den Anfragen. Grossrat Kreiliger, Sie wünschen nochmals das Wort. Sie verzichten? Gut. *Heiterkeit.* An mir soll's nicht liegen.

Zum Abschluss dieser Session darf ich Sie über die eingegangenen 19 Vorstösse informieren. Es handelt sich um sechs Aufträge. Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie. Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden. Auftrag Crameri betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren. Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Auftrag Michael betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren. Auftrag Derungs betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden.

Dann sind folgende Anfragen eingegangen: Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse. Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden. Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter. Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und Drogensituation. Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen. Anfrage Schutz betreffend Brienzer

Rutsch, Sicherstellung der Erschliessung des inneren Albulatals. Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften. Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse. Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung. Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden. Anfrage Metzger betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?». Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden. Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration.

Ich komme nun zu einem letzten Traktandum. Wir haben heute ein Ratsmitglied unter uns, welches das letzte Mal an einer Session teilgenommen hat. Es ist dies Grossrat Tobias Tanner, vormals Rettich, der seit 2018 Mitglied des Grossen Rats ist. Er hat seinen Rücktritt per Ende dieser Session erklärt und ich bedanke mich bei ihm an dieser Stelle für seine Arbeit zugunsten des Grossen Rats und damit auch der Bündner Bevölkerung. Wie es der Zufall will, weilt Grossrat Tanners Nachfolger, Dominik Zindel bereits in dieser Session als Stellvertreter unter uns. Er sitzt in der Mitte der Stimmenzählerbank. Ich freue mich, Sie dann in der Junisession offiziell als Mitglied des Grossen Rats begrüssen zu dürfen. Verabschieden Sie nun Grossrat Tanner mit einem Applaus. *Applaus*. Lieber Tobi, ich wünsche dir auch persönlich alles Gute für deine Zukunft und dass deine Wünsche in Erfüllung gehen. Alles Gute.

Mir bleibt jetzt noch, Ihnen allen zu danken für die tolle Arbeit, die Sie während dieser Session geleistet haben. Ich habe es sehr geschätzt, wie diszipliniert und sachlich die Debatten vonstatten gegangen sind. Ich danke auch der Regierung und ihren Mitgliedern für ihre Präsenz. Sehr danke ich den Dolmetscherinnen und Dolmetschern und den Medienschaffenden für ihre Arbeit. Ganz besonders danke ich den Sicherheitspersonen, die dieses Mal aus ausgesprochen freundlichen und charmanten Herren bestanden hat. *Heiterkeit*. Vor allem danke ich dem Ratssekretariat für die ganz grosse Unterstützung in der Vorbereitung auf die Geschäfte dieser Session. Das war einfach wunderbar, wie wir da unterstützt worden sind. Vielen Dank, Frau Standesvizepräsidentin, es war wie immer ein Vergnügen, an Ihrer Seite zu sitzen. Und ich danke allen Interessierten, die uns am Livestream mitverfolgt haben, für ihr Interesse. Ich erkläre damit die Beendigung der Aprilsession. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2025 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2025 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.